

Protokoll der 2. Sitzung

vom 20. Januar 2003, 08.00 Uhr
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

- Vorsitz: Hermann Beuter
- Protokoll: Norbert Hauser
- Präsenz: Entschuldigt abwesend:
Regierungsrat Herbert Bühl, Richard Altorfer, Hans-Jürg Fehr, Veronika Heller, Willi Lutz, Arthur Müller, Stephan Müller, Regula Stoll, Jeanette Storrer, Hansjörg Weber, Marcel Wenger.
Teilweise abwesend (entschuldigt):
Peter Altenburger, Susi Greutmann, Stefan Oetterli.
- Traktanden:
1. 26 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus den Gemeinden Beringen, Neuhausen am Rheinfall und Thayngen. Seite 46
 2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Änderung des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern (*zweite Lesung*). Seite 47
 3. Motion Nr. 8/2002 von Hansueli Bernath betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern. Seite 58
 4. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Massnahmen im Bereich der Lehrpersonen (Revision des Schulgesetzes und des Schuldekretes). Seite 58

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 13. Januar 2003:

1. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 33/2002 von Arthur Müller betreffend Fragen zur Institution „Rollstuhltaxi“.
2. Kleine Anfrage Nr. 3/2003 von Arthur Müller betreffend mangelhafte Zusammenarbeit von Swissmedic mit den Kantonen.
3. Motion Nr. 1/2003 von Ernst Schläpfer sowie 29 Mitunterzeichnenden vom 10. Januar 2003 mit folgendem Wortlaut:

„Der Regierungsrat wird beauftragt, Bericht und Antrag zur Änderung des Tourismusgesetzes vorzulegen. Die Zielsetzung der Änderung: Es sei eine Abgabe für die Tourismusförderung und allenfalls auch eine Kurtaxe einzuführen.“

Zusammensetzung der an der letzten Sitzung eingesetzten Spezialkommission:

Der Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Teilrevision des Katastrophen- und Nothilfegesetzes und betreffend Teilrevision des Beitragsdekretes Katastrophen- und Nothilfe (Neuorganisation des Zivilschutzes im Kanton Schaffhausen) wird von einer 13er-Kommission (2003/1) beraten. Diese setzt sich wie folgt zusammen: Ernst Gründler (Erstgewählter), Albert Baumann, Bernhard Bühler, Urs Capaul, Hans Gächter, Dieter Hafner, Franz Hostettmann, Jakob Hug, Richard Mink, Markus Müller, Ernst Schläpfer, Kurt Schönberger, Werner Winzeler.

*

1. 26 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus den Gemeinden Beringen, Neuhausen am Rheinfall und Thayngen

Namentliche Nennung s. Amtsblatt Nr. 50 vom 13. Dezember 2002, Seiten 1956 bis 1959

Albert Baumann, Präsident der Petitionskommission: Die Petitionskommission hat an ihrer Sitzung vom 6. Januar 2003 die vorliegenden 26 Gesuche aus den Gemeinden Beringen, Neuhausen am Rheinfall und Thayngen behandelt. Jedes Mitglied konnte vorgängig die Akten gründlich studieren. Die Kommission empfiehlt Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, die im Amtsblatt vom 10. Dezember 2002 aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber ins Kantonsbürgerrecht aufzunehmen. Der Beschluss zu dieser Empfehlung wurde einstimmig bei einer Absenz gefasst.

Wir haben festgestellt, dass sämtliche Bewerberinnen und Bewerber die gründlichen Prüfungen in ihren Wohngemeinden sehr gut bestanden haben. Sie wurden allesamt mit guten Resultaten ins Gemeindebürgerrecht aufgenommen. Die Bewerberinnen und Bewerber stammen aus folgenden Ländern: 6 aus Bosnien-Herzegowina, 1 aus Deutschland, 5 aus dem Iran, 2 aus Italien, 19 aus Jugoslawien, 4 aus Kroatien, 1 aus Marokko, 7 aus Mazedonien, 2 aus der Tschechischen Republik, 4 aus der Türkei.

Wir beantragen Ihnen, dem Antrag des Regierungsrates und der Petitionskommission zu folgen und die 51 Bewerberinnen und Bewerber aufzunehmen. Danke.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Ich erkläre die Bewerberinnen und Bewerber als ins Kantonsbürgerrecht aufgenommen. Die neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger heisse ich herzlich willkommen. Ich hoffe, dass sie sich in ihrem neuen Heimatkanton weiterhin gut integrieren und dass sie sich wohl fühlen. Ich wünsche ihnen viel Freude und alles Gute für die Zukunft.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Änderung des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern *(Zweite Lesung)*

Grundlagen: Amtdruckschrift 02-60

Amtdruckschriften 02-98 und 02-146 (Kommissionsvorlagen)

Kommissionspräsident Gottfried Werner: Ich gehe kurz auf das ein, was wir in der Kommission nach der ersten Lesung geändert haben. In Art. 3 Ziff. 14 wurde der Abschnitt „für besondere Arten von Motorfahrzeugen und Anhängern“ gestrichen, weil „besondere Fahrzeuge“ bei den „besonders emissionsarmen Fahrzeugen“ untergebracht sind und besondere Anhänger sowieso eine Sonderbewilligung benötigen. Der Antrag von Ruedi Hablützel aus der ersten Lesung, in Art. 3 seien die Lastwagen und die Sattelschlepper von der Sondersteuer zu befreien, wurde wieder in die Kommission getragen und ausgiebig diskutiert, jedoch mit 6 : 1 bei 4 Enthaltungen abermals abgelehnt. Im Sinne einer Alternative zu diesem Antrag wurde in Art. 11 der 2. Absatz wie folgt ergänzt: „... wobei differenzierte Zuschläge für einzelne Fahrzeugarten zulässig sind.“ Diesem Zusatz wurde mit 7 : 2 bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Abs. 4 in diesem Artikel – er beruht auf einem Antrag von Werner Gysel aus der ersten Lesung – wird nun von der Kommission folgendermassen vorgeschlagen: „Die Gesamtsteuer für jede Fahrzeugart (ordentliche zuzüglich befristete Objektsteuer) darf den interkantonalen Durchschnitt der Motorfahrzeugsteuer nicht übersteigen. Mit 8: 2 bei 2 Absenzen wurde das Gesetz über die Strassenverkehrssteuern mit den von der Kommission beschlossenen Änderungen zuhanden der zweiten Lesung verabschiedet. Wir hoffen, dass auch Sie diesen Anträgen folgen können.

Erlauben Sie mir noch eine persönliche Ansicht zu dieser Sache. Schon einige Male wurde ich darauf angesprochen, dass eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer nicht der richtige Weg sei; Strassenbauten müssten über die normale Steuer finanziert werden. Ich habe jedoch festgestellt, dass es Autofahrer gibt – und nicht wenige –, die gar keine Steuern zahlen und erst noch grosse Autos fahren. Ist es nicht gerade in diesen Fällen besonders gerecht, wenn die Verursacher wenigstens über die Strassenverkehrssteuer zur Kasse gebeten werden können? Die Antwort überlasse ich Ihnen.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Der Regierungsrat schliesst sich den Änderungen, welche die Kommission im Hinblick auf die zweite Lesung beschlossen hat, an. Die Vorlage ist für den Regierungsrat von kapitaler Bedeutung, damit die in der Orientierungsvorlage präsentierten Investitionsprojekte einigermassen zeitgerecht realisiert werden können. Die Wachstumsstrategie bedingt diese Investitionen. Deshalb waren auch im Verlauf der parlamentarischen Beratungen gewisse Kompromisse nötig, damit sich heute der Kantonsrat geschlossen hinter die Vorlage stellen und diese zuhanden der Volksabstimmung verabschieden kann.

Die Kommissionssitzungen sind aus meiner Sicht ziemlich harmonisch verlaufen. Die Entscheide wurden mit deutlicher Mehrheit gefällt. Auch die Mitglieder der SP und der ÖBS konnten den Kompromissvorschlägen grossmehrheitlich zustimmen. Das hat mich gefreut. Freuen würde es mich aber auch, wenn die ursprünglichen Gegner vor allem aus dem rechten Flügel anerkennen würden, dass beträchtliche Kompromisse gefunden werden konnten, die ihren Anliegen entsprechen.

Es wäre schön, wenn wir all diese Strassenbauvorhaben ohne jede Spezialfinanzierung realisieren könnten. Das scheint nun aber tatsächlich unrealistisch zu sein. Markante Sparmassnahmen in anderen Ausgabenbereichen – wie Bildung, Soziales – erscheinen unrealistisch. Das Gegenteil ist aber der Fall. Es stehen zudem markante Angebotsverbesserungen im Bereich des öffentlichen Verkehrs an, die jährliche Mehrkosten von mehreren Millionen Franken auslösen werden und auch noch irgendwie finanziert werden müssen. Überdies ist es das Ziel der Regierung, die ordentliche Steuerbelastung weiterhin zu reduzieren. Wir sind nicht im Schlaraffenland, wo wir alles gratis haben können! Ich appelliere vor allem auch an die SVP-Fraktion und an

die Motorfahrzeugverbände, dieser Vorlage im Gesamtinteresse zuzustimmen und sich im Hinblick auf die Volksabstimmung dafür einzusetzen. Wir brauchen eine Möglichkeit, bei grossen Strassenbauvorhaben im Einzelfall einen Teil der Kosten über eine befristete Motorfahrzeugsteuer zu finanzieren. Im Augenblick passiert ja noch gar nichts. Ich bitte Sie, der Kommissionsvorlage zuzustimmen.

Markus Müller: Ich bitte die Regierung und vor allem Hans-Peter Lenherr, etwas vorsichtig mit den Ausdrücken zu sein. Es ist gefährlich, in einer Sachfrage einen Gegner der Regierung einfach dem rechten Flügel zuzuordnen. Ich gehöre absolut nicht dorthin.

Ich stelle Ihnen nun einen Antrag: Diese Gesetzesänderung soll auf jeden Fall einer Volksabstimmung unterstellt werden. Sind gemäss der neuen Verfassung vier Fünftel dafür, so ist die Volksabstimmung nicht obligatorisch. Stimmen Sie aber meinem Antrag zu, werden wir alle freier diskutieren und freier beschliessen können. Es wäre ein schlechter Start, wenn wir in dieser wichtigen Angelegenheit über den Kopf der Stimmbürger hinweg einen Beschluss fassten.

Staatsschreiber Reto Dubach: Beschlüsse des Kantonsrates können obligatorisch der Volksabstimmung unterstellt werden. Es erhebt sich nur die Frage, zu welchem Zeitpunkt über den Antrag von Markus Müller abzustimmen ist. Die Schlussabstimmung findet grundsätzlich am Schluss statt. Es sollte an sich möglich sein, vorgängig über den Antrag abzustimmen. Sie können höchstens entscheiden, ob Sie zuerst materiell diskutieren und danach über den Antrag abstimmen möchten.

Christian Heydecker: Da habe ich eine andere Meinung. Die Verfassung sagt klar, dass Beschlüsse obligatorisch dem Referendum unterstellt werden können. Also müssen wir zuerst einen Beschluss fassen. Das wiederum setzt klar eine Schlussabstimmung voraus.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Christian Heydecker mag formell Recht haben. Führen Sie nun doch die zweite Lesung durch. Es wird eine Mehrheit für die Vorlage geben, ich weiss nur nicht, wie gross sie sein wird. Es wäre meiner Meinung nach durchaus zu verantworten, vor der Schlussabstimmung über den Antrag abzustimmen.

Staatsschreiber Reto Dubach: Streng formaljuristisch trifft Christian Heydeckers Ansicht zu. Man sollte jedoch eine Debatte führen und Beschlüsse fassen, die am besten den Willen des Kantonsrates zum Ausdruck bringen. Würde man immer auf diese formaljuristische Art und Weise vorgehen, so würde in verschiedenen Fragen rein taktisch abgestimmt. Es dient also der Willensbildung des Kantonsrates bedeutend besser, wenn das an-

dere Verfahren gewählt wird: Die Schlussabstimmung sollte ganz am Schluss – nach dem Entscheid über eine Volksabstimmung – durchgeführt werden.

Gerold Meier: Die Verfassung schreibt keineswegs vor, dass nur Beschlüsse, die bereits gefasst worden sind, der Volksabstimmung unterstellt werden dürfen. Wir dürfen selbstverständlich vorgängig beschliessen, dass wir einen Beschluss, den wir fassen werden, der Volksabstimmung unterstellen. Das ist sinnvoll. So sinnlos ist also unsere neue Verfassung nicht.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Wir werden so vorgehen, wie es der Staatsschreiber und Regierungsrat Hans-Peter Lenherr vorgeschlagen haben. Wir ziehen nun die Detailberatung durch und stimmen danach über den Antrag von Markus Müller ab. Zuletzt führen wir die Schlussabstimmung durch.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Detailberatung Art. 3 Ziff. 10 und Ziff. 14

Dieter Hafner: Es ist von Bundesseite her vorgesehen, dass bei Gelegenheit Fahrzeughalter, die besonders viele Emissionen verursachen, allenfalls zugunsten derer, die progressiv moderne Geräte steuern, besonders belastet werden. Das ist noch nicht vom Tisch, aber wir müssen es einem späteren Vorstoss überlassen. Wir haben unseren diesbezüglichen Antrag zurückgezogen.

Art. 11

Dieter Hafner: Hier sind wir zähneknirschend über unseren Schatten gesprungen und haben verschiedene Aufweichungen akzeptiert. Es ist von einer „teilweisen Finanzierung von Strassenbauvorhaben“ die Rede. Allerdings hoffen wir, dass das Gesetz nun auch von der SVP und den Autoverbänden Zustimmung erfährt.

Albert Baumann: Die Erfahrungen aus der Spezialkommission wie auch aus der ersten Lesung machen mir deutlich, dass mein Ablehnungsantrag für diese Vorlage keine Mehrheitschance hat. Dennoch – und in der Überzeugung ungebrochen – bitte ich Sie, diese Vorlage abzulehnen, und zwar aus folgenden Gründen: Die zweite Lesung hat in der Spezialkommission keine wesentlichen Änderungen gebracht. Einzig der Antrag von Fraktionskollege Werner Gysel, dass die Gesamtsteuer für jede Fahrzeugart den in-

terkantonalen Durchschnitt der Motorfahrzeugsteuer nicht übersteigen darf, wurde aufgenommen; er würde verhindern, dass die Motorfahrzeugsteuer künftig ins Unermessliche stiege.

Der schweizerische Mittelwert ist in der Vorlage auf Seite 7 klar aufgezeichnet. Danach kann die Regierung, wenn die Vorlage angenommen wird, ganz happig zuschlagen. Die Personenwagensteuern können demnach um 36,8 Prozent angehoben werden, die Motorräder gar um 39 Prozent, die Lastwagen um 25,2 Prozent, die Sattelschlepper nur um 9,5 Prozent, die Anhänger aber um 51,4 Prozent und die Gesamtsteuer um 35,2 Prozent. Das sind die Differenzen zum schweizerischen Mittel, um welche die Motorfahrzeugsteuern ganz legal angehoben werden können. Da spielt es keine entscheidende Rolle, ob jedes Bauvorhaben noch diesen Rat zu passieren hat.

Ganz wesentlich ist aber auch, dass mit dieser Vorlage nicht nur eine massive Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern angestrebt wird, der Kanton zieht sich damit auch teilweise von seiner Kernaufgabe – für die Infrastruktur im Kanton besorgt zu sein – zurück. Diese geplante Objektsteuer wird, wenn sie einmal eingeführt ist, nicht mehr wegzubringen sein. Zudem werden die Bemühungen der Wirtschaftsförderung mit dieser Steuererhöhung torpediert, denn Steuererhöhung bleibt Steuererhöhung!

Keine Freude an dieser Steuererhöhung werden die Industrie, das Gewerbe, der Handel, ja sogar alle Automobilisten, auch wenn sie ihren Wagen noch so wenig benützen, haben. Nicht umsonst hat das Stimmvolk ähnliche Steuererhöhungspläne fünf Mal deutlich abgelehnt. 1996 lehnte der Grosse Rat letztmals eine Vorlage, bei der es um eine Erhöhung um 15 Prozent ging, mit 41 : 18 ab.

Ich selber – und, wie man hören konnte, auch ein Automobilverband – bin bereit, für Bauprojekte, die ausschliesslich dem Autoverkehr dienen, eine Objektsteuer zu akzeptieren. Nicht aber hier, wo alle Verkehrsteilnehmer wie Velofahrer, Fussgänger, der öffentliche Verkehr und die Automobilisten gleichermassen profitieren. Da ist es fahrlässig, letztere zusätzlich zur Kasse zu bitten. Natürlich gehören wir bei den Motorfahrzeugsteuern zu den Besten im Lande. Haben wir dafür jedoch nicht weitaus grössere, gewichtigere Nachteile zu schlucken?

Sie wissen es: Die SVP ist gemäss dem aktuellen Parteiprogramm gegen neue Steuern oder Abgaben. Sie lehnt die einseitige Belastung der Automobilisten ab. Sie ist für gute Lösungen im Strassenverkehr, vorab in Neuhausen am Rheinfall an der Kreuzstrasse/Zollstrasse. Gerade aber dieses Projekt ist ein Musterbeispiel, wie es nicht eindeutiger sein könnte, denn wirklich alle Verkehrsteilnehmer profitieren von dieser Kreuzung; alle leiden sie zurzeit unter den unhaltbaren Verhältnissen. Doch einzig der Automobilist soll zusätzlich geschröpft werden!

Die Aussage des Baudirektors anlässlich der ersten Lesung, er könne bei einer Ablehnung der Vorlage nicht sagen, ob die nächsten Bauvorhaben auf den Tisch des Kantonsrates kämen, halte ich für gewagt und für beinahe

schon erpresserisch. So geht es nicht. Das verstehe ich nicht unter Demokratie. Es wird nicht mehr lange dauern und der Verkehr bricht in Neuhausen jeden Tag ein paar Mal zusammen. Die Vorlage „Kreuzstrasse“ gehört so oder so vors Volk! Vielleicht aber müsste die Regierung nochmals über die Bücher, um neu zu beurteilen, was überhaupt wünschenswert oder, noch wichtiger, was überhaupt notwendig sein wird. Diesbezüglich sehe ich einigen Spielraum.

Ich bleibe bei meinem Nein. Weil seit dem 1. Januar 2003 die neue Verfassung Gültigkeit hat, geht diese Vorlage nicht vors Volk, wenn ihr eine Vierfünftelmehrheit zustimmt. Dann wäre das Referendum zu ergreifen. Es gilt zu verhindern – das ist meine feste Überzeugung –, dass das Volk nicht nein oder ja sagen kann. Das erreichen Sie am ehesten mit Ihrem eigenen Nein zu dieser Vorlage.

Annelies Keller: Ich stelle in der Argumentation der Regierung zwei Widersprüche fest. Der erste bezieht sich auf das Interview des Regierungspräsidenten Anfang Jahr in den „Schaffhauser Nachrichten“. Er hat festgehalten, dass in Zukunft auch in „heiligen“ Bereichen gespart werden müsse. Soeben haben Sie das Gegenteil gehört. Den zweiten Widerspruch sehe ich im Zusammenhang mit den Sonderausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank. Da wurde uns Kässelpolitik vorgeworfen, weil wir die ausserordentlichen Einnahmen für die Rückzahlung von Schulden – sprich: Investitionen – verwenden wollten. Zudem hiess es, die gesetzliche Grundlage dafür fehle. Heute stehen Sie davor, eine solche gesetzliche Grundlage zu schaffen. Was Sie heute hier tun, ist ein finanzpolitischer Sündenfall! Es ist falsch, Gelder für eine Zweckbestimmung auf diese Weise einzusetzen. Stimmen Sie der Vorlage nicht zu.

Samuel Erb: Ich habe bereits in der Kommission eine ablehnende Haltung gegenüber einer befristeten Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer angekündigt. Die Vorlage ist völlig inkonsequent, verpflichtet sie doch ausschliesslich die Autofahrer mit einer höheren Motorfahrzeugsteuer zur Finanzierung neuer Strassenbauprojekte. Beim Ausbau des Radwegnetzes stört es auch niemanden, dass sich alle Nichtvelofahrer gleichwohl an der Finanzierung beteiligen müssen. Was mich nach der zweiten Lesung zusätzlich in meiner Meinung bestärkte, war die Schwenkung von Ruedi Hablützel, dass einmal mehr das Transportwesen und die Unternehmer zur Kasse gebeten werden. Ich kann deshalb dieser Vorlage nicht zustimmen.

Werner Gysel: Niemand zahlt gern Steuern, auch ich nicht. Wir Schaffhauser sind stolz darauf, die zweitiefsten Strassenverkehrssteuern der Schweiz zu haben. Wir betreiben eine vom Staat in Auftrag gegebene Wirtschaftsförderung. Einige Kommissionen befassen sich damit, in unserem Kanton etwas zu verbessern und die Wirtschaft anzukurbeln. Eine Verbesserungs-

lösung ist nur dann sinnvoll, wenn sie nachhaltig ist. Wir haben mit dem Beschluss, in der Enge einen Kreislauf zu bauen, den ersten Schritt in die richtige Richtung getan. Dieser hebt einen Bahnübergang auf. Es stellt sich nun die Frage: Wollen wir mit weiteren Projekten den öffentlichen und den privaten Verkehr für unsere Zukunft weiterentwickeln? Ich denke dabei an die Kreuzstrasse, an die Bahnübergänge im Klettgau und an die Wohnqualität im Herblinger Dorfkern.

Wir wollen die ordentlichen Staatssteuern weiter senken und trotzdem für unseren Strassenverkehr bessere Strukturen schaffen. Diese sich aufdrängenden Strukturverbesserungen müssen finanzierbar sein. Mit Abs. 4 in Art. 11 haben wir eine Bremse eingebaut, so dass wir Schaffhauser auch bei Annahme dieses Gesetzes mit unseren Strassenverkehrssteuern immer noch unter dem Durchschnitt aller Kantone liegen. Diese Bremse gibt mir die Sicherheit, dass eine Änderung zu verantworten ist. Der Kernpunkt der Änderung des Gesetzes kommt erst dann zum Tragen, wenn wir ein grösseres Strassenbauprojekt verwirklichen wollen. Die Erhöhung einer befristeten Sonderabgabe – oder Objektsteuer – soll ja mit dem Bauvorhaben zusammen vom Volk in einer Abstimmung beschlossen werden. Geben Sie dem Schaffhauser Stimmvolk die Chance, unsere Verkehrsstrukturen finanziell tragbar zu verbessern.

Hansueli Bernath: Albert Baumann hat von einer massiven Steuererhöhung gesprochen. Er kennt die Zahlen genau. Für einen Mittelklassewagen macht die Erhöhung Fr. 40.- bis Fr. 50.- aus. Hier von „massiv“ zu sprechen ist übertrieben. Der Kanton ziehe sich aus der Finanzierung zurück. Die Motorfahrzeugkontrolle ist auch ein Teil des Kantons. Wir ziehen ja bereits heute Steuern für die Finanzierung der Strassen ein.

Samuel Erb sagt, es würden ausschliesslich die Autofahrer belastet. Die meisten Velofahrer in unserem Kanton sind aber auch Autobesitzer. Nur fahren sie vielleicht etwas weniger und überlassen den Nur-Autofahrern den Platz.

Annelies Keller, wir haben bereits eine Objektsteuer, und zwar bei den Krankenanstalten. Es wird auch in Zukunft richtig sein, einzelne Vorhaben über Objektsteuern zu finanzieren. Ich sehe da keinen Sündenfall.

Christian Heydecker: Annelies Keller irrt sich, wenn sie sagt, mit dieser Vorlage würde eine Kässeliwirtschaft begründet. Das Gegenteil ist der Fall. Wir würden dann eine Kässeliwirtschaft begründen, wenn wir mit diesen Motorfahrzeugsteuern einen Strassenbaufonds alimentieren würden. Hier geht es darum, die Grundlage dafür zu schaffen, dass bei jedem einzelnen Projekt die Finanzierung gesichert werden kann. Wir beschliessen bei jedem einzelnen Projekt, ob wir einen Zuschlag wollen oder nicht.

Matthias Freivogel: Annelies Keller, sprechen Sie nicht von Widersprüchen anderer, wenn Sie dauernd selber solche produzieren. Aus Ihren Reihen ist in der letzten Woche eine Motion im Grossen Stadtrat eingegangen: „Abgaben für Munot und Museum“. Sie propagieren aber, dass Sie keine neuen Steuern und Abgaben wollen. Ihr Auftreten ist beinahe schon lächerlich. Wenn Sie diese Vorlage „bodigen“, können Sie den Galgenbuck und die Kreuzstrasse vergessen.

Regierungsrat Hermann Keller: Es ist kein finanzpolitischer Sündenfall, im Gegenteil! Es ist eine absolute sachbezogene Notwendigkeit. Viele Kantone verwenden zweckgebundene Mittel für den Strassenaufwand. Wir tun das nicht und geben seit Jahren wesentlich mehr Geld aus allgemeinen Steuermitteln aus, als wir aus zweckgebundenen Mitteln zur Verfügung hätten. Das ist eine Tatsache. Lesen Sie nach, Sie werden staunen, wie viel wir im Vergleich zur Grösse unseres Kantons für die Strassen ausgeben. Sie wollen offensichtlich nur bestellen und nicht bezahlen. So geht es nicht. Deshalb brauchen wir eine Rechtsgrundlage, damit eine zweckgebundene verursachergerechte Finanzierung möglich wird. Wäre das ein finanzpolitischer Sündenfall, so wäre die jetzige Motorfahrzeugsteuer grundsätzlich ein solcher. Es ist sachlich richtig, dass wir nun eine Rechtsgrundlage schaffen. Wenn schliesslich zu viele Einnahmen im Staatshaushalt entstehen würden, könnten Sie dies wiederum über den Steuerfuss oder eine Steuergesetzrevision korrigieren. Es ist richtig, dass wir verursachergerecht finanzieren.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Wir sind immer noch bei Art. 11. Ich muss Albert Baumann widersprechen. Zunächst heisst es „teilweise Finanzierung“. Würden wir jeweils die Kosten zu 100 Prozent auf die Motorfahrzeugsteuern überwälzen, so wären wir beim Gesamtindex etwa bei 90. Mit „teilweiser Finanzierung“ – also unter Abzug von etwa 20 Prozent – kämen wir auf maximal 85 beim schweizerischen Mittel von 100.

Die nun beantragte Änderung bei den Lastwagen und den übrigen Fahrzeugkategorien bringt eine markante Verbesserung. Bei den Sattelschleppern ist kein grosser Spielraum für Erhöhungen mehr vorhanden. Die Kommission hat deutliche Korrekturen zugunsten der Motorfahrzeughalter vorgenommen.

Martina Munz: Verlieren Sie das Ziel nicht aus den Augen. Wir sind uns alle einige gewesen, dass wir in unserem Kanton ein Problem haben: Wir müssen die Verkehrserschliessung verbessern. Das können wir ohne Finanzierung allerdings nicht tun. Ich verstehe Annelies Keller nicht, dass sie als GPK-Mitglied solche Argumente vorbringt. Wir brauchen eine Finanzierung! Sie spielen ein sehr gefährliches Spiel. Wir bringen keine Verkehrsvorlage mehr durch, wenn wir diese moderate objektgebundene Erhöhung nicht beschliessen. Wir werden unheilige Allianzen schaffen und uns selber blockie-

ren. Wir werden auf dem jetzigen Niveau bleiben. Das Geld für die Wirtschaftsförderung können wir dann ebenfalls sparen.

Dieter Hafner: Die Autofahrer sollen besonders heftig geschöpft werden, heisst es. Benützt ein Fussgänger das Auto nicht, ist er nicht im Verkehr. Und wenn alle, die den öffentlichen Verkehr benützen, im eigenen Auto fahren würden, wäre der Strassenbau noch viel dringlicher. Wollten wir diesen Gedankengang auf die Spitzen treiben, müssten wir den Benützern des öffentlichen Verkehrs und den Fussgängern etwas zurückbezahlen, weil sie die Strassenprobleme zu verhindern suchen. Aufgrund der „teilweisen Finanzierung“ werden ja sämtliche Verkehrsteilnehmer über die Steuern belastet. Wie wollen Sie denn grosse Projekte, die dringend realisiert werden müssen, überhaupt finanzieren? Gedenken Sie, uns eine Steuerfusserhöhung zu beantragen? Wohl nicht. Also gibt es keinen Galgenbuck ...

Ruedi Hablützel: Ich finde die Formulierung „teilweise Finanzierung“ gut. Es sind wesentliche Änderungen vorgenommen worden. Die „Astag“, die ich in diesem Rat zu vertreten behaupte, wird dieser Vorlage mit grosser Wahrscheinlichkeit ebenfalls zustimmen. Es ist sinnlos, nein zu sagen, wenn wir die Finanzierung nicht gewährleisten können. Wir müssen die Verkehrsprobleme lösen, wollen wir nicht im Stau ersticken. Und Neuhausen wird im Stau ersticken, wenn wir nichts unternehmen. Ich ersuche auch die SVP, nochmals über die Bücher zu gehen. Lügen unsere Motorfahrzeugsteuern so hoch wie in anderen Kantonen, hätten wir genügend Geld, um sämtliche Verkehrsprobleme zu lösen. Eine Erhöhung um Fr. 200.- pro Fahrzeug würde – bei unseren 50'000 Fahrzeugen – dem Baudirektor 10 Mio. Franken für die Strassenbauvorhaben bescheren. Dann könnten wir eine Kassepolitik betreiben, wie es in mindestens der Hälfte der Kantone geschieht. Schaffhausen ist laut einer TCS-Studie in Sachen Strassenbau mit Abstand der schlechteste Kanton. Wir tun nichts und behaupten nur immer, wir hätten eben für die A4 zu viel Geld gebraucht.

Seid so gut und macht mit, damit wir die Möglichkeit bekommen, unsere Verkehrsprobleme zu lösen.

Hans Wanner: Es könnten bei einer Ablehnung also keine Strassen mehr gebaut werden. Das Gegenteil ist der Fall. Mit jedem neuen Projekt wird eine erneute Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer kommen. Die künftigen Projekte werden somit gefährdet sein. Wir bezahlen 25 Jahre lang die erhöhte Steuer. Es kommen neue Projekte hinzu, was zu einer Kumulation führt.

Thomas Stamm: Es ist beruhigend, dass wir uns nicht darüber einigen können, was verkehrspolitisch eine Sünde ist. Ich gehöre zu denen, die Sie

bitten, der Vorlage zuzustimmen. Es kostet mich Geld, wenn ich im Stau stehe. Ich bezahle auch für einige Autos Steuern.

Kommissionspräsident Gottfried Werner: Wir haben heute die gleichen Argumente gehört wie in der ersten Lesung. Da sogar Ruedi Hablützel ja sagen kann, möchte ich Sie eindringlich bitten, der Vorlage zuzustimmen.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Ich schlage Ihnen nun vor, dass wir über den Antrag von Markus Müller abstimmen.

Werner Bolli: Ist die Regierung für die Volksabstimmung oder ist sie gegen diese? Ich möchte das vorher wissen. Zudem beantrage ich, die Abstimmung über den Antrag von Markus Müller unter Namensaufruf durchzuführen.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Die Regierung hat über diese Frage nicht diskutiert. Wir sind wie der Kantonsrat überfallen worden. Es ist letztlich ureigenste Sache des Kantonsrates, ob er das Geschäft freiwillig der Volksabstimmung unterstellen will. Dazu muss sich die Regierung nicht nochmals äussern.

Gerold Meier: Nur wenn wir dem Beschluss zustimmen, kommt das Geschäft vors Volk. Bei Ablehnung wird es nicht befragt.

Hans Jakob Gloor: Im Zweifelsfall soll man das Volk unbesehen der Mehrheit im Kantonsrat befragen. Damit ist die Ausgangssituation für das weitere politische Vorgehen klar.

Matthias Freivogel: Der Einwurf von Gerold Meier zeigt, dass wir nun zum falschen Zeitpunkt abstimmen. Nur bei Zustimmung soll das Volk befragt werden. Ich muss Christian Heydecker Recht geben. Zuerst sagen wir ja oder nein und danach angesichts des Resultats, ob wir die Sache dem Volk vorlegen wollen – falls es überhaupt nötig ist.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Wir stimmen demnach zuerst über die Vorlage ab.

Charles Gysel: Schaffen wir klare Verhältnisse. Ich beantrage, jetzt über den Antrag von Markus Müller abzustimmen. Dann sind wir freier, zuzustimmen oder abzulehnen. Andernfalls – nach der Schlussabstimmung – ist der Antrag von Markus Müller vermutlich illusorisch. So zwingen Sie uns, gegen die Vorlage zu stimmen. Das Resultat wird dementsprechend unobjektiv sein.

Christian Heydecker: Das würde heissen, dass keine Vorlage, die mit einer Vierfünftelmehrheit im Kantonsrat beschlossen wird, automatisch dem Volk unterbreitet würde. Ich kann mir aber durchaus vorstellen, dass ich – falls es wirklich eine Vierfünftelmehrheit geben würde – die Souplesse hätte, die Vorlage dennoch der obligatorischen Volksabstimmung zu unterstellen. Ich hoffe, dass Charles Gysel einen Scherz gemacht hat.

Richard Mink: Ich verstehe diese Diskussion nicht. Doch, ich verstehe sie sehr gut, wir sind ja im Kanton Schaffhausen. Wir haben grossen „Mut“ bewiesen und das fakultative Gesetzesreferendum in der Verfassung ein wenig gelockert. Aber schon diese kleine Verfassungsänderung bereitet uns grösste Mühe. Jede grössere Fraktion kann eine Volksabstimmung „erzwingen“, wenn sie das will. Wir können nun doch der Verfassung nachleben, wie wir es vorgesehen haben, und dann gibt es eine Volksabstimmung – für die ich übrigens auch bin. Die SVP soll gegen die Vorlage stimmen, dann gibt's die Volksabstimmung. Die SVP wird ja auch dann gegen das Gesetz sein. Machen wir ehrliche Politik ohne grosses Prozedere.

Matthias Freivogel: Ich stelle den Gegenantrag zum Antrag von Charles Gysel.

Abstimmung

Antrag von Charles Gysel

Mit 40 : 24 wird der Antrag von Charles Gysel abgelehnt. Die Abstimmung über den Antrag von Markus Müller findet somit gegebenenfalls nach der Schlussabstimmung statt.

Schlussabstimmung

Es sind 69 Ratsmitglieder anwesend. Die Vierfünftelmehrheit beträgt 56.

Mit 47 : 16 wird der Änderung des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern zugestimmt. Da keine Vierfünftelmehrheit erreicht wurde, wird das Geschäft obligatorisch der Volksabstimmung unterstellt. Der Antrag von Markus Müller ist hinfällig.

*

3. Motion Nr. 8/2002 von Hansueli Bernath betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern

Motionstext: Ratsprotokoll 2002, S. 576

Hansueli Bernath. Mit unserer Motion wollten wir erreichen, dass die Unterschiede bei der Umweltbelastung durch Motorfahrzeuge bei der Steuerbemessung vermehrt berücksichtigt werden. Nachdem nun – auf meinen Antrag hin – ein Passus im Gesetz Aufnahme gefunden hat, wonach die Steuern für besonders emissionsarme Fahrzeuge auf dem Verordnungsweg festgesetzt werden, und damit das Hauptanliegen der Motion – die Möglichkeit zur Förderung dieser Fahrzeugarten – geschaffen worden ist, ziehen wir unseren Vorstoss zurück.

Sowohl in der Kommission als auch in diesem Rat wurde ausgeführt, welche Fahrzeugarten mit einem reduzierten Steuersatz gefördert werden sollen. Nach dem momentanen Stand der Technik sind dies Fahrzeuge mit Elektro- oder Hybridantrieb und Fahrzeuge, die auf der Basis von erneuerbarer Energie oder mittels Brennstoffzellen betrieben werden. Dabei sind durchaus auch differenzierte Ansätze für die erwähnten Fahrzeugarten vorstellbar. Die Festsetzung auf dem Verordnungsweg erlaubt eine laufende Anpassung an die technische Entwicklung und die Berücksichtigung des für die Verrechnung notwendigen administrativen Aufwandes.

Sollte die Gesetzesrevision in der Volksabstimmung scheitern, was wir natürlich nicht hoffen, behalten wir uns vor, einen neuen Vorstoss für eine differenzierte steuerliche Belastung von mehr oder weniger umweltbelastenden Fahrzeugen einzureichen.

*

4. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Massnahmen im Bereich der Lehrpersonen (Revision des Schulgesetzes und des Schuldekretes)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 02-102
Amtsdrukschrift 03-04 (Kommissionsvorlage)

Eintretensdebatte

Silvia Pfeiffer, Sprecherin der Kommission: Regula Stoll, die heute nicht anwesend ist, hat die Kommission präsidiert. Ich danke ihr herzlich für die gute Leitung. Die Spezialkommission hat die Vorlage in drei Sitzungen beraten und die vorliegende Fassung einstimmig bei einer Abwesenheit verabschiedet.

Die Vorlage der Regierung sah drei Massnahmen für die Entlastung der Lehrpersonen vor:

1. Massnahme: Reduktion der Unterrichtsverpflichtung an der Volksschule (Primar- und Orientierungsschule) um 1 Wochenlektion:

Primarschule: 29 statt bisher 30 Lektionen

Orientierungsschule: 28 statt bisher 29 Lektionen

Textiles Werken und Hauswirtschaft: 30 statt bisher 31 Lektionen

Kindergarten: Reduktion der Unterrichtsverpflichtung um 1 Stunde zugunsten einer Teamlektion

Kosten:

Gemeinden Fr. 624'850.-

Kanton Fr. 707'630.-

Total Fr. 1'332'480.-

Diese Massnahme ist in der Orientierungsschule relativ einfach umzusetzen. In der Primarschule ist es wenig sinnvoll, nur für eine Lektion eine weitere Lehrperson in die Klasse zu holen. Deshalb geht die Reduktion der Unterrichtsverpflichtung hier zu Lasten der Abteilungsstunden gemäss Vorlage des Regierungsrates. Damit können natürlich auch die Kosten tiefer gehalten werden.

2. Massnahme: Senkung der maximalen Schülerzahlen:

Im Kindergarten von 25 auf 22

An der Primarschule von 30 auf 25 (Einzelklassen)

In zusammengelegten Klassen von 25 auf 21

An der Realschule von 25 auf 20

In zusammengelegten Klassen von 22 auf 18

An der Sekundarschule von 25 auf 24

In zusammengelegten Klassen bleibt 22

Kosten:

Gemeinden Fr. 1'191'000.-

Kanton Fr. 917'000.-

Total Fr. 2'108'000.-

3. Massnahme: Altersentlastung um 2 Lektionen ab 55 Jahren, 3 Lektionen ab 60 Jahren gemäss Vorlage des Regierungsrates (dies gilt auch für Kantonsschule, Pädagogische Hochschule, BBZ und KV).

Kosten:

Gemeinden Fr. 343'100.-

Kanton Fr. 573'900.-

Total Fr. 917'000.-

Kosten der regierungsrätlichen Vorlage:

Gemeinden Fr. 2'158'950.-

Kanton Fr. 2'198'530.-

Total Fr. 4'357'480.- jährlich wiederkehrend

Dies zur Vorlage des Regierungsrates.

Zu den Verhandlungen der Spezialkommission: Eintreten auf die Vorlage war für alle Kommissionsmitglieder – wir tagten in Vollbesetzung – unbestritten. Unbestritten war auch die Absicht, die Vorlage in Einmütigkeit zu verabschieden – trotz erheblicher wiederkehrender Kostenfolgen –, zum Wohle unserer Schulen, zur Zufriedenheit unserer Lehrpersonen. Das war unser Ziel! Und wir haben es erreicht!

Der Teufel liegt wie überall im Detail. Aus der Vernehmlassung liess sich unschwer erkennen, dass die Reduktion der Abteilungsstunden an der Primarschule als „Schönheitsfehler“ in der regierungsrätlichen Vorlage geortet wird. Wie diesen ausmerzen? Klar war, dass die gesamte Vorlage, das Massnahmenpaket, kostenmässig nicht wesentlich aufgestockt werden darf, damit die ganze Vorlage nicht gefährdet wird. Klar war auch, dass die Inkraftsetzung rechtzeitig auf das Schuljahr 2003/04 erfolgen muss, so dass eine zeitgerechte Stundenplangestaltung unter Einbezug der getroffenen Massnahmen garantiert ist. Andernfalls würde ein weiteres Schuljahr ohne Umsetzung dieser entlastungswirksamen Massnahmen und ohne Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons bei der Anwerbung von Lehrpersonen vergehen. Der Jahresstundenplan an den Volksschulen erlaubt nämlich keine Änderungen innerhalb des Schuljahres ohne riesige administrative Übungen und empfindliche Mehrkosten. Eine Massnahme aber, nämlich die Reduktion der maximalen Klassengrössen, ist Bestandteil des Schulgesetzes; sie bedarf einer zweiten Lesung und einer Vierfünftelmehrheit im Rat, um dem fakultativen und nicht dem obligatorischen Referendum unterstellt zu werden. Es braucht also Zeit, diese Massnahme in Kraft zu setzen. So viel zu den Fristen und zu den Gründen, die eine Beschleunigung der Verhandlungen nötig machten und noch machen.

Zurück zu den Überlegungen der Kommission: Was war zu tun? Keine Mehrkosten gegenüber der regierungsrätlichen Gesamtvorlage, aber Korrekturen im Bereich der Reduktion der Abteilungsstunden an der Primarschule. Die Regierung hatte aufgrund der Vernehmlassungsantworten die Zahlen einer allfälligen Mehrbelastung der Vorlage durch die Beibehaltung der Abteilungsstunden bereits in der Vorlage aufgeführt (S. 14). Bei der bisherigen Grösse hätten sich Zusatzkosten von etwa 1 Mio. Franken ergeben. Die Kommission hat folgende Überlegungen angestellt: Die Vorlage sollte unter dem Strich nicht mehr kosten und trotzdem nicht auf Kosten des Abteilungsunterrichts gehen. Es musste also ein Möglichkeit gefunden werden, wenigstens für jene Stufe die Abteilungsstunden zu retten, die bisher am wenigsten hatte und für die eine Reduktion die grösste Qualitätseinbusse bedeuten würde. Es ist die Mittelstufe gemeint (S. 14 der Vorlage). Die interne Rechnung ergab für die Beibehaltung der Abteilungsstufen auf der Mittelstufe eine Halbierung der ermittelten Kosten, also Fr. 540'000.- für Gemeinden und Kanton. Ein Antrag von Jürg Tanner, die Abteilungsstunden auf der Mittelstufe beim Status quo zu belassen, scheiterte mit 6 : 4, bei 2 Enthaltungen und 1 Absenz.

Die Kommission suchte nach weiteren Möglichkeiten, die Abteilungsstunden wenigstens dort zu erhalten, wo sie am dringendsten gebraucht werden, und die Vorlage nicht durch zusätzliche Ausgaben zu belasten, die sie grundsätzlich gefährden würden.

Die Quadratur des Zirkels, die Sie hoffentlich auch als solche anerkennen können: Beibehaltung der Abteilungsstunden an der am meisten belasteten Beobachtungsstufe der Primarschule, nämlich der fünften und sechsten Klasse in der Phase der Entscheidung für die weiterführende Stufe: Nach der Abschaffung der Sekundarschulprüfung deutlich anspruchsvolleres Übertrittsverfahren; Frühfranzösisch, eventuell Frühenglisch; zudem weniger Abteilungsstunden als die erste bis vierte Klasse. Wo aber das Geld hernehmen für den Ausgleich? Die Kommission beschloss einstimmig, den Abteilungsunterricht in der fünften und sechsten Klasse auf Kosten der Altersentlastung der Lehrpersonen beizubehalten. Bei einer Altersentlastung erst ab 57 statt – wie in der Vorlage vorgesehen – ab 55 Jahren um zwei Stunden, um drei ab 60 Jahren lassen sich Einsparungen von rund Fr. 331'300.- erzielen. Trotzdem bedeutet auch diese Entlastung eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Status quo: Bisher waren es zwei Lektionen ab 60 Jahren. Das entspräche ungefähr und über den Daumen gepieilt den Mehrkosten für die Beibehaltung der Abteilungsstunden an der fünften und sechsten Klasse.

Um die Kosten genauer in Erfahrung zu bringen, beauftragte die Kommission das Erziehungsdepartement, die Kosten gemäss diesen Vorgaben und auf der Basis der Gegebenheiten des aktuellen Schuljahres 2002/03 nochmals durchzurechnen. Die Zahlen der regierungsrätlichen Vorlage basierten auf den Zahlen des Schuljahres 2001/2002.

Zwischenzeitlich – zwischen der zweiten und der dritten Sitzung – fand das Erziehungsdepartement bei der nochmaligen Beschäftigung mit dem Beschluss der Kommission heraus, dass die technische Umsetzung dieses Beschlusses Probleme bereiten würde. Mit 29 Unterrichtslektionen liesse sich die Beibehaltung der vier bisherigen Abteilungsstunden in der fünften und sechsten Klasse nicht bewerkstelligen. Die Studentafel lässt keine sinnvolle Abgabe einer einzelnen Stunde zu. Wenn jedoch die beiden bisherigen Abteilungsstunden „Werken“ vom Klassenlehrer an die Fachlehrerin „Textiles Werken“ abgegeben werden könnten, würden die Gesamtstunden der Klassenlehrperson von 22 auf 21 reduziert werden; damit würden vier Abteilungsstunden beim Klassenlehrer/bei der Klassenlehrerin verbleiben, die frei einsetzbar wären.

Diese Lösung der Beibehaltung des Abteilungsunterrichts während vier Lektionen, erteilt durch den Klassenlehrer und frei einsetzbar, bedingt aber zwei zusätzliche Lehrerlektionen für die fünfte und sechste Klasse und hat eine Verdoppelung der Kosten zur Folge, welche die Kommission durch Kompensation mit einer Reduktion der Altersentlastungskosten erreichen wollte. Zunahme der Kosten der Vorlage: um insgesamt Fr. 713'800.-. Also hat das

Erziehungsdepartement die Kosten der ganzen Vorlage nochmals gerechnet, und zwar auf der Basis der aktuellen Schülerzahlen vom September 2002. Und siehe da: Die Vorlage kostet unter dem Strich mit zwei zusätzlichen Lehrerstunden, unter Beibehaltung der vier Abteilungsstunden für den Klassenlehrer, an der fünften und sechsten Klasse, und mit einer Altersentlastung ab 57 Jahren (statt 55) um zwei Lektionen, um drei Lektionen ab 60, total Fr. 246'500.- weniger, als in der regierungsrätlichen Vorlage vorgesehen (Fr. 176'400.- für den Kanton, Fr. 70'100.- für die Gemeinden).

Fazit der Kommissionsvorlage gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage: Die Kommissionsvorlage bringt Verbesserungen im Bereich Abteilungsunterricht für die fünfte und sechste Klasse, also eine deutliche Qualitätsverbesserung. Sie bringt eine Verschlechterung für die Altersentlastung der Lehrpersonen: ab 57 statt ab 55 Jahren zwei Stunden. Gegenüber dem Status quo ist dies jedoch immer noch eine deutliche Verbesserung: zwei Entlastungsstunden ab 57, eine Entlastungsstunde mehr ab 60 Jahren (bisher zwei Lektionen).

Kostenfolgen: Die Kommissionsvorlage ist um Fr. 246'500.- günstiger als die regierungsrätliche, errechnet auf der Kostenbasis 2001 gemäss Vorlage. Die Spezialkommission steht zur Qualitätsverbesserung bei den Abteilungsstunden in der Mittelstufe und vertritt die Meinung, dass die Verbesserung der Situation älterer Lehrpersonen durch die um drei Jahre vorgezogene Altersentlastung um zwei Lektionen gegenüber dem Status quo und die Aufstockung ab 60 Jahren um eine Lektion gegenüber dem Status quo vertretbar ist und die Kompensation rechtfertigt.

Weshalb diese Kostendifferenzen? Es sind keine Manipulationen des Erziehungsdepartementes beziehungsweise des Regierungsrates. Die Kosten für die Massnahmen sind immer Momentaufnahmen des Schuljahres, in dem sie errechnet werden. Anzahl Klassen, Klassenbestände, Altersentlastungen können immer nur auf ein Jahr berechnet werden. Die Kosten für die Gemeinden lassen sich auch nicht durch 34 teilen. Die eine Gemeinde etwa braucht keine zusätzlichen Klassen durch die Senkung der Maximalgrösse der Klassenbestände, die andere braucht eine, die eine Gemeinde hat keine Lehrpersonen, die Altersentlastung benötigen, die andere hat vier und so weiter. Deshalb sind die Kosten nur approximativ zu beziffern.

Die ganze Vorlage ist sehr komplex und erfordert sehr viel internes Wissen um Klassenplanung, Studententafel und anderes mehr. Ich habe versucht, Ihnen die Vorlage zu erläutern und insbesondere die Abänderungsanträge der Spezialkommission zu erklären. Für weitere Detailfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Es wäre der Wunsch der Spezialkommission, wenn diese Vorlage heute ohne Wenn und Aber verabschiedet werden könnte. Jede Verzögerung gefährdet die Inkraftsetzung auf das neue Schuljahr mit der notwendigen Vorbereitungszeit für die Stundenplangestaltung. Die zweite Massnahme, Senkung der maximalen Schülerzahlen, erfordert eine Vierfünftelmehrheit, weil

es sich um eine Gesetzesänderung handelt. Zudem braucht es eine 2. Lesung und, je nach Ausgang der Abstimmung in diesem Rat, eine Volksabstimmung. Die Referendumsfrist muss mitberücksichtigt werden. Da dieser Teil der Vorlage in allen Fraktionen absolut unbestritten ist, bin ich guten Mutes, dass das Quorum erreicht wird. Ich würde Ihnen dann beantragen, die zweite Lesung sofort vorzunehmen – selbst wenn Gerold Meier damit nicht einverstanden wäre. Für diese Entscheidung bräuchten wir eine Zweidrittelmehrheit.

Die Sache sollte es uns wert sein. Wir haben eine gute Vorlage; sie ist moderat und kostenbewusst. Wir erhalten die notwendige Entlastung der Lehrpersonen und erst noch eine Qualitätsverbesserung für die Beobachtungsstufe der Mittelstufe, für die fünfte und sechste Klasse. Gesamthaft erhalten wir damit zufriedenere, motiviertere Lehrpersonen, die unsere Anerkennung für ihre schwierige Aufgabe spüren. Letztlich tun wir mit diesem Schritt allen einen Dienst: den Schülerinnen und Schülern, den Lehrpersonen, den Eltern, dem Bildungsplatz Schaffhausen und dem Wirtschaftsstandort Schaffhausen.

Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage der Spezialkommission geschlossen zu. Sie hätte zwar die Abteilungsstunden an der ganzen Primarschule im bisherigen Umfang erhalten wollen, kann sich jedoch mit dem ausgehandelten Kompromiss abfinden. Sie will Mehrkosten vermeiden, welche die Gesamtvorlage gefährdet hätten. Sie ist froh, dass der Antrag der SP für die Beibehaltung der Abteilungsstunden für die fünfte und sechste Klasse in der Kommission einstimmig bei einer Absenz gutgeheissen wurde.

Regierungsrat Heinz Albicker: Ich danke der Spezialkommission für die kooperative Zusammenarbeit. Es war von Beginn an spürbar, dass die gesamte Kommission ein Ziel, nämlich eine einvernehmliche Lösung, vor Augen hatte. Der Sprecherin, Silvia Pfeiffer, danke ich für die detaillierten Ausführungen. Erlauben Sie mir noch einige Worte.

Im Rahmen einer Klausurtagung des Erziehungsrates vom 28. August 2001 wurde die Situation bezüglich der Belastung der Lehrpersonen eingehend analysiert. Der Erziehungsrat kam zum Schluss, dass ein dringender Handlungsbedarf zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für unsere Lehrkräfte besteht. Mit Besorgnis wurde auch vom zunehmenden Lehrermangel Kenntnis genommen, der sich im Frühjahr 2002 deutlich verstärkt hat. Im März hatten wir gut 70 offene Stellen zu verzeichnen. Das Erziehungsdepartement hat mit dem Quereinsteigerkurs, der Stellenbörse im Internet und mit weiteren flankierenden Massnahmen sofort reagiert.

Ich habe bei zahlreichen Schulbesuchen versucht, die von unseren Lehrkräften oftmals vermisste Wertschätzung im direkten Gespräch zu vermitteln. Unsere Lehrerinnen und Lehrer erbringen mit grossem Engagement zum überwiegenden Teil ausgezeichnete Leistungen zum Wohle der ihnen anvertrauten Kinder. Ebenfalls ist es mir gelungen, zwischen dem Erzie-

hungsdepartement, dem Erziehungsrat und den Institutionen der Lehrerschaft eine permanente Basis für Gespräche und eine intensivere Zusammenarbeit zu legen.

Die Pädagogische Hochschule Schaffhausen wird ab diesem Herbst weiterhin Lehrerinnen und Lehrer ausbilden. Es kann aber nicht das Ziel sein, dass die Absolventen dieser Fachhochschule, in die der Kanton viel investiert, nach ihrer Ausbildung in die Nachbarkantone abwandern. Aus diesem Grund fand kürzlich eine gut besuchte Informationsveranstaltung am Seminar statt, an der sich die Schulbehörden den Seminaristen vorstellten, um ihnen zu zeigen, was sie konkret an den Schaffhauser Schulen erwartet.

Die nun präsentierte Vorlage soll dazu beitragen, die Konkurrenzfähigkeit zu verbessern und Abwanderungen oder Berufswechsel zu verhindern. Die vom Regierungsrat veranlasste Vernehmlassung – nach der Rückweisung der ersten Vorlage, die eine Senkung der Unterrichtsverpflichtung enthielt – fiel sehr positiv aus. Die hohe Akzeptanz der vorgeschlagenen Massnahmen bringt zum Ausdruck, dass auch die Gemeinden und die Schulbehörden erkannt haben, dass die Attraktivität und die Wertschätzung des Lehrerberufs im heutigen schwierigen gesellschaftlichen Umfeld gefördert werden müssen, damit die Unterrichtsqualität längerfristig gesichert werden kann.

Die Vorlage ist ein Kompromiss zwischen Wünsch- und Machbarem. Es gab in der Vernehmlassung zusätzliche Forderungen, die nicht erfüllt werden können. Umgekehrt wurde auch mahndend auf die finanziellen Auswirkungen hingewiesen. Immerhin wird dieses Jahr der Finanz- und Bildungslasten ausgleich verstärkt, was für viele Gemeinden eine spürbare Entlastung bringen wird.

Die – zugunsten der nun nicht wegfallenden Abteilungslektionen in der fünften und sechsten Klasse – reduzierte Altersentlastung ist ebenfalls ein Kompromiss, der auch für unsere Schülerinnen und Schüler positive Auswirkungen haben wird.

Es gilt neben der Finanzpolitik andere ebenfalls enorm wichtige Aspekte zu berücksichtigen. Ich denke an die Personal- und die Bildungspolitik! Wir sind Arbeitgeber und haben die Rahmenbedingungen gut zu gestalten. Was wir vorschlagen, soll aber auch den Schülerinnen und Schülern motiviertere Lehrkräfte bringen. Ebenfalls rufe ich Ihnen in Erinnerung, dass die in diesem Jahr anfallenden Aufwendungen im Staatsvoranschlag 2003 eingestellt sind.

Ich bitte Sie, der einstimmig beschlossenen Kommissionslösung, der sich auch der Regierungsrat anschliesst, zuzustimmen – dies im Interesse unserer Schülerinnen und Schüler, unserer Lehrkräfte und des Bildungsstandortes Schaffhausen.

Marianne Hug-Neidhart: Die SVP-Fraktion hat sich intensiv mit der Vorlage beschäftigt. Die Meinungen sind geteilt. Ich spreche für die Befürworter. Wir

sind uns einig, dass die Anforderungen an die Lehrpersonen in den letzten Jahren stark zugenommen haben. Es kann auch festgestellt werden, dass Lehrpersonen in Bezug auf die arbeitsmässige und die psychische Belastung immer mehr am Limit laufen. Das lässt sich mit wissenschaftlichen Untersuchungen nachweisen. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Nach unserer Einschätzung liegen die Hauptprobleme, mit denen sich die Schule und die Lehrer konfrontiert sehen, in den Entwicklungen und den Zuständen unserer Gesellschaft. Die Kernaufgabe der Schule war schon immer „Bildung und Erziehung“. Heute stehen diese beiden Bereiche zunehmend in einem Missverhältnis zueinander. So muss sich die Schule häufig um die elementare Erziehung kümmern. Das Unterrichten an und für sich rückt mehr und mehr in den Hintergrund. Und das stetig wachsende Drum und Dran absorbiert zu viel Energie der Lehrkräfte.

Ein weiterer Grund für die wachsende Belastung der Lehrpersonen ist der übertriebene Reformeifer, der das Schulklima seit einigen Jahren prägt. Es haben sich denn auch eine gewisse Hektik und Unruhe in der Schule ausgebreitet. Zugegeben, die gesellschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen dürfen vor der Schultür nicht Halt machen. Auf Reformen aber, die sich an kurzfristiger Nützlichkeit orientieren, sollte verzichtet werden. Es sollen wieder mehr Ruhe und Konstanz ins Schulwesen einkehren, damit sich die Lehrpersonen vermehrt ihrer eigentlichen Tätigkeit widmen und gute Bildungsinhalte vermitteln können.

Vor diesem Hintergrund haben wir Verständnis für die vorgeschlagenen Entlastungsmassnahmen. Sie setzen ein Zeichen der Wertschätzung, was zum jetzigen Zeitpunkt enorm wichtig ist. Wir sind davon überzeugt, dass sich diese Massnahmen positiv auf die Motivation der Lehrkräfte und somit auch auf die Schulqualität auswirken. Die Befürworter aus der SVP-Fraktion werden aus diesen Gründen auf die Vorlage eintreten und den entsprechenden Änderungen im Schulgesetz und im Schuldekret zustimmen. Sie unterstützen die Senkung der Unterrichtsverpflichtung, die Reduktion der maximalen Schülerzahlen in den Klassen und die Altersentlastung ab 57 Jahren. Die korrigierte Vorlage sieht vor, die Abteilungsstunden in der fünften und sechsten Klasse nicht zu reduzieren. Diese Stufe hat bereits heute weniger Abteilungsstunden als die übrigen Primarschulklassen und erfährt zudem eine erhebliche Mehrbelastung durch die Einführung von Französisch – Englisch wird diskutiert – und aufgrund des prüfungsfreien Übertritts in die Sekundarschule. Wir sind überzeugt, dass die Vorlage eine echte Entlastung der Lehrpersonen und eine deutliche Qualitätsverbesserung für die Volksschule als Ganzes bringt. Zudem begegnet sie dem Lehrermangel mit konkurrenzfähigen Arbeitsbedingungen.

Gestatten Sie mir noch eine grundsätzliche Bemerkung. Diese Vorlage löst beachtliche Mehrkosten für den Kanton und die Gemeinden aus. Obwohl wir hier zustimmen, macht uns die Kostenentwicklung in der Bildungspolitik Sorgen. Die SVP wünscht deshalb eine Standortbestimmung und ein klares

Konzept darüber, wohin die „Bildungsreise“ führen soll. Ich verweise auf das regierungsrätliche Programm, in dem uns ein Strategiepapier versprochen wird. Nur eine Gesamtsicht ermöglicht es uns, Prioritäten festzulegen und einen finanziellen Überblick zu erhalten. Wir bitten den Regierungsrat, die Totalrevision des Schulgesetzes zügig voranzutreiben.

Christian Di Ronco: Der Lehrberuf ist kein Traumberuf mehr! Die Belastung der Lehrpersonen ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Immer neue Anforderungen werden an die Schule gestellt. Die gesellschaftlichen Veränderungen und die heterogene Zusammensetzung der Klassen erschweren den Schulalltag. Eine gesamtschweizerische Studie aus dem vergangenen Jahr zeigt, dass 33 Prozent der Oberstufenlehrer ihren Beruf nicht mehr ergreifen würden, 40 Prozent der Junglehrer wandern in andere Berufe ab und über 50 Prozent arbeiten nur in Teilzeit im Lehrberuf. Dies zeigt sich auch im mangelnden Nachwuchs an Lehrpersonen in unserem Kanton. Eine Attraktivierung tut Not, wenn wir nicht über kurz oder lang in Schwierigkeiten geraten wollen.

Das vorliegende Massnahmenpaket soll nun die Rahmenbedingungen für die Lehrpersonen verbessern. Die Kommissionspräsidentin hat sie im Detail dargelegt. Vor allem die Erhaltung der Abteilungsstunden ermöglicht eine klare Qualitätssteigerung des Unterrichts an der Mittelstufe. Hier, wo der Druck am grössten ist, wird eine deutliche Entlastung erreicht. Die Massnahmen tragen wesentlich zur Attraktivierung des Lehrberufs bei. Sie erleichtern auch die Rekrutierung von Lehrkräften und sollen die Seminarabgänger motivieren, innerhalb unseres Kantons eine Stelle anzutreten.

Wir brauchen weiterhin gut ausgebildete, motivierte und engagierte Lehrpersonen, die unsere Kinder unterrichten und für eine gute Unterrichtsqualität sorgen. Diese kommt unseren Kindern zugute, und diese wiederum sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Mit der Vorlage schaffen wir die notwendigen Rahmenbedingungen und müssen uns im interkantonalen Vergleich nicht mehr verstecken – auch nicht im Vergleich mit dem Kanton Zürich! Meine Damen und Herren aus den Steuersenkungsparteien, nicht nur tiefe Steuerfüsse, sondern auch gute Bildungsangebote mit sorgfältig ausgebildeten Lehrkräften und mit modernen Schulanlagen sind genau so wichtige Entscheidungsfaktoren für Neuzuzüger oder für solche, die sich überlegen, auf die andere Seite des Rheins zu wechseln.

Jede Massnahme kostet Geld. 4,1 Mio. Franken sind kein Pappenstiel! Aber auch im Wissen um die knappen Finanzen, die durch eine Steuersenkung entstanden, darf dieses wichtige Massnahmenpaket, das auch die notwendigen positiven Signale an unsere Lehrerschaft und an angehende Lehrpersonen aussendet, nicht gekürzt oder gar abgelehnt werden. Die CVP-Fraktion wird der Vorlage der Kommission zustimmen.

Hansueli Bernath: Wie überall im Berufsleben haben auch in der Schule die Anforderungen und die damit verbundenen Belastungen für die in die-

sem System tätigen Personen in den letzten Jahren stark zugenommen. Ein grosser Teil dieser zunehmenden Belastung ist Einflüssen zuzuschreiben, auf welche die Schule keinen direkten Einfluss hat. Aber auch die Ansprüche an die Schule als Bildungsinstitution werden immer grösser. Die Auswirkungen sind bekannt: Vermehrte Ausstiege aus dem Lehrerberuf und Abwanderungen in Kantone mit besseren Rahmenbedingungen. Der Erziehungsdirektor, seine Mitarbeiter im Departement und der Erziehungsrat haben diese Situation analysiert. Dafür, dass sie es in der Folge nicht bei einem Achselzucken bewenden liessen, sondern ein Massnahmenpaket zur Verbesserung der Rahmenbedingungen geschnürt haben, gebührt ihnen Anerkennung. Beschleunigend hat sich dabei zweifelsohne auch der Umstand ausgewirkt, dass es für die Schulbehörden zunehmend schwieriger wurde, freie Lehrerstellen mit entsprechend ausgebildeten Leuten zu besetzen. Auch wenn sich diese Situation konjunkturell bedingt etwas entschärfen sollte, die erwähnten Belastungen der Lehrkräfte werden nicht abnehmen und sich weiterhin negativ auf die Zufriedenheit im Beruf auswirken. Eine positive Ausstrahlung auf die Schüler kann aber auf die Dauer nur von zufriedenen Lehrerinnen und Lehrern ausgehen. Zufriedenheit im Beruf hat unter anderem mit der in diesem Rat schon mehrfach erwähnten Wertschätzung seitens des Arbeitgebers gegenüber seinen Mitarbeitern zu tun. Die Zustimmung zum Massnahmenpaket ist ein Zeichen der Wertschätzung.

Wir sind uns bewusst, dass eine um eine Lektion verkürzte Unterrichtsverpflichtung bei gleich bleibenden oder sogar noch steigenden Anforderungen bezüglich der Lernziele und bei der individuellen Schülerbeurteilung nicht in jedem Fall als Entlastung empfunden wird. Ebenso sind wir uns im Klaren, dass die Anzahl der Schüler pro Klasse nicht zwingend den ausschlaggebenden Belastungsfaktor für die Lehrperson darstellt. Auch die Limiten für die Altersentlastungen entsprechen nicht per se der doch sehr unterschiedlichen Belastbarkeit von älter werdenden Lehrerinnen und Lehrern. Trotzdem, die Summe der vorgeschlagenen Massnahmen dürfte von den Betroffenen als ehrlicher Versuch anerkannt werden, ihre Situation zu verbessern.

Dass es der Kommission gelungen ist, mit dem Erhalt der bisherigen Abteilungsstunden an der fünften und sechsten Primarklasse ein wichtiges Anliegen aus der Vernehmlassung in die Vorlage einzubauen, ist ein Zeichen dafür, dass auch wir Parlamentarier die Sorgen und Nöte der Schule ernst nehmen. Selbstverständlich müssen dabei die beschränkten finanziellen Ressourcen mitberücksichtigt werden. Die partielle Kompensation der Mehrkosten bei den Abteilungsstunden gegenüber der ursprünglichen Vorlage mit einer Abschwächung der Verbesserungen bei der Altersentlastung ist aus der Sicht unserer Fraktion zu verantworten.

Die Vorlage als Gesamtes ist ein Mosaikstein, mit dem wir die Attraktivität unseres Kantons gegenüber unseren Nachbarkantonen im Bereich der Bildung verbessern. Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion wird geschlossen zustimmen.

Georg Meier: Das Gute vorweg: Die Vorlage wird weniger kosten. Die Finanzierung der Schule ist ein Dauerthema. Jede geplante Änderung wird sogleich mit einer Kostenberechnung verknüpft. Das ist unumgänglich und nötig. Die heutige Vorlage ist ein wichtiger Schritt in Richtung Qualitätssicherung. Nun stimmen wir über Entlastungsmassnahmen für die Lehrkräfte ab. Dass auch diese Massnahmen etwas kosten, ist klar. Sie sollen den Lehrpersonen eine Entlastung in ihrer täglichen Arbeit bringen und so die Qualität unserer Volksschule sichern. Wir verbessern damit den Arbeitsplatz Schule. Wir sind auf gute, motivierte und bei uns ausgebildete Lehrkräfte angewiesen.

Die FDP-Fraktion hat verstanden, worum es in der Vorlage geht. Unbestritten ist die Massnahme, die Klassengrösse zu reduzieren. Der Massnahme zur Reduktion der Unterrichtsverpflichtung wird zugestimmt, allerdings mit der Ergänzung, dass die bisherige Zahl der Abteilungsstunden in der fünften und sechsten Klasse beibehalten wird. Damit diese finanzielle Mehrbelastung teilweise kompensiert werden kann, wird die Altersentlastung erst ab dem 57. Altersjahr eingeführt.

Nochmals zu den Kosten: Die Vorlage der Kommission kostet weniger als diejenige des Regierungsrates. Das ist auf die allgemein sinkenden Schülerzahlen zurückzuführen. Dass die Vorlage der Kommission verglichen mit derjenigen des Regierungsrates einen finanziellen Mehraufwand bringt, will ich Ihnen nicht vorenthalten. In nächster Zukunft wird das Schulwesen sicherlich wieder angepasst werden. Bis es aber Änderungen in grösserem Stil gibt, sind wir auf die Abteilungsstunden angewiesen. Tragen Sie bitte dem Umstand Rechnung, dass die Kommission die Vorlage einstimmig überwiesen hat. Die FDP wird eintreten und der Vorlage zustimmen.

Hans Schwaninger: Ich war ebenfalls Mitglied der vorberatenden Kommission und ich war sicher ein kritisches Mitglied in diesem Gremium. So werden auf Antrag der SVP-Kommissionsmitglieder bei der Altersentlastung gut Fr. 330'000.- gespart. Im Gegenzug haben wir bei der Senkung der Unterrichtsverpflichtung einem Kompromiss zugestimmt, der insbesondere für die Lehrkräfte der fünften und sechsten Klasse die notwendige Entlastung bringt. Dies hätte die Regierungsvorlage nicht gebracht, was auch in verschiedenen Vernehmlassungsantworten klar bemängelt wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dieser abgeänderten Vorlage legen wir den Mercedes einer Lehrerentlastung auf den Tisch, obwohl wir am Anfang eigentlich nur einen Opel kaufen wollten. Nun, ein Mercedes ist grundsätzlich nichts Schlechtes, er ist in der Anschaffung nur etwas teuer. Ob dieses Geschäft zu teuer ist oder letztendlich eben doch preiswert, wird die Zukunft zeigen. Ich persönlich bin davon überzeugt, dass mit dieser etwas luxuriöseren Variante der Lehrerentlastung langfristig Einsparungen beim Kanton und bei den Gemeinden möglich sind.

Als Beispiele nenne ich: Junge Lehrkräfte bleiben eher im Kanton, das bedeutet tiefere Lohnkosten. Weniger Arbeitsausfälle führen zu tieferen Kosten für Stellvertretungen. Weniger Stützunterricht bedeutet weniger Zusatzkosten für die Gemeinden.

Aus all diesen Überlegungen komme ich zum Schluss, dass ich eben doch den Mercedes kaufen möchte. Ich werde der Vorlage, wie sie die Kommission unterbreitet, zustimmen.

Zwei Dinge liegen mir zum Schluss noch am Herzen: 1. Ich erwarte von der Lehrerschaft, dass sie diese Massnahme als eine echte Entlastung ansehen und ihr nicht nur ein müdes Lächeln entgegen bringen; sie kosten immerhin über 4 Mio. Franken im Jahr. 2. werde ich keiner weiteren Bildungsvorlage mehr zustimmen, die Mehrkosten verursacht, bevor nicht ein Gesamtkonzept vorliegt und die Auswirkungen der Aufgabenteilung im Bildungswesen bekannt sind.

Daniel Fischer: Ursprung dieser Vorlage ist der bereits lang andauernde Lehrermangel im Inland. Im Ausland ist die Situation teilweise wesentlich dramatischer. Praktisch jede Woche finden Sie aktuelle Beispiele in der Presse. „Bieler Tagblatt“ vom 3.1.2003: „Sterben die Reallehrer aus? Kindergärtnerinnen unterrichten an der Primarschule.“ Am bedenklichsten finde ich folgende Ausführung im gleichen Artikel: „Derzeit sind im Kanton zwar alle Lehrstellen besetzt. Doch möglich ist dies nur mit einer qualitativen Einbusse. „Weltwoche“ 03/03: „Auf eine Stellenausschreibung der Gemeinde Schlossruedern bewarben sich sechs Deutsche und Österreicher und eine Russin.“ Keine Person sei wählbar gewesen. Weiter: „Nun sind im Aargau sogar Lehrkräfte aus dem Balkan willkommen.“

Immer mehr Lehrer sind am Limit ihrer Kräfte oder hängen ihren Job ernüchtert an den Nagel. Junglehrer findet man nur noch wenige. Anstatt diese Tendenz durch geeignete Attraktivierungs- und Entlastungsmassnahmen zu brechen, bürdeten bislang die Politik, die Wirtschaft und die Öffentlichkeit der Schule weitere zusätzliche Aufgaben auf, die teilweise gar nichts mit dem Unterrichten zu tun haben. Von der Lehrperson wird erwartet, dass sie Probleme wie Drogenmissbrauch, Rassismus, Gewaltbereitschaft, Aids auffängt beziehungsweise diesbezüglich präventiv wirkt. Die Lehrkräfte sollen immer neue Lerngebiete wie Frühfranzösisch, Frühenglisch und Informatik vermitteln. Sie sollen fremdsprachige, lernschwache und verhaltensauffällige Kinder integrieren, individuell unterstützen und Hochbegabte fördern. Oft ist die Lehrkraft gleichzeitig Erzieher, Pädagoge, Psychologe, Polizist, Therapeut und Elternersatz in einer Person. Das zehrt an der Substanz!

Wie sich die Situation zuspitzt, wenn keine nachhaltigen Massnahmen ergriffen werden, zeigt Deutschland. In den nächsten zehn Jahren werden 50 Prozent der 780'000 Lehrkräfte in den Ruhestand treten. Bis 2012 werden etwa 300'000 neue Lehrkräfte benötigt. Für das nächste Schuljahr besteht

eine Unterdeckung von 10'000 bis 15'000 Lehrkräften. Die deutschen Bundesländer haben erkannt, dass sie aufgrund der gestiegenen Belastungen der Lehrkräfte zumindest die Berufsbedingungen attraktivieren müssen, wenn sie trotz allem Lehrkräfte finden wollen. Mit solchen Massnahmen jagen sie sich seit Jahren gegenseitig die Pädagogen ab. Das Bundesland Hessen startete Ende 2000 eine Anzeigenkampagne, in der es fürstliche Gehälter und sehr gute Anstellungsbedingungen bot. Nordrhein-Westfalen konterte mit sofortiger Verbeamtung auf Lebenszeit. Die Bundeshauptstadt saugt derweil Lehrkräfte aus Brandenburg ab. „Wir haben 350 Lehrkräfte an Berlin verloren“, sagte ein Sprecher des Bundesministeriums in Potsdam in einer Presseerklärung.

Tatsache in der Schweiz ist, dass jene Kantone mit den besten Lohn- und Arbeitsbedingungen auch die besten Lehrpersonen aussuchen können, was sich positiv auf den Ausbildungsstandard der Schüler auswirkt. Auch das ist eine Art von Wohnortmarketing. Solange unser Nachbarkanton mit sehr guten Anstellungsbedingungen auftreten kann, werden noch viele Junglehrerinnen und Junglehrer, aber auch viele erfahrene gute Lehrkräfte den Schritt über die Kantonsgrenze wagen. Leider.

In einer Studie der EDK Schweiz wurden die Kantone befragt, was sie gegen den Lehrermangel unternähmen. Das Ergebnis ist enttäuschend: In fast allen Kantonen beschränken sich die Massnahmen vorwiegend auf Symptombekämpfung: Ausbildung von Quereinsteigern; Zulassung ausserkantonaler und ausländischer Lehrpersonen; Ausnahmegewilligungen für Lehrpersonen ohne Lehrdiplom; Erhöhung der Pflichtpensen; Erhöhung der Klassengrössen.

Die Attraktivierung des Lehrerberufs im immer schwieriger werdenden Umfeld wird vernachlässigt. Es ist ganz wichtig, dass wir in Schaffhausen präventive Massnahmen ergreifen und nicht nur Symptombekämpfung betreiben. Dieser Lehrermangel ist nicht nur eine Zeiterscheinung, die rasch vorübergeht. Die Belastungen sind zu gross. Dieser Lehrermangel wird noch lange anhalten, wenn nicht die Rahmenbedingungen des Unterrichtens geändert werden. Ich bin deshalb froh, wenn Schaffhausen einen ersten Schritt macht und einen besseren, nachhaltigeren Weg wählt als andere Kantone. Ich bitte Sie alle inständig, der Vorlage zuzustimmen.

Ernst Schläpfer: Es wird Sie nicht überraschen, wenn ich als Lehrer Stellung nehme und Ihnen empfehle, auf die Vorlage einzutreten und den vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen. Der Lehrberuf ist in letzter Zeit aufwändiger geworden und hat gleichzeitig in der Öffentlichkeit an Ansehen verloren. Es ist heute grundsätzlich nicht schwieriger als vor 20 Jahren, ein guter Lehrer zu sein, aber die Ansprüche an die Lehrkräfte an allen Stufen sind deutlich grösser geworden. Lehrpersonen müssen viel mehr Erziehungsarbeit leisten, sie übernehmen Integrationsaufgaben, sie müssen ihre Schülerinnen und Schüler immer noch differenzierter beurteilen und selbst-

verständlich gleichzeitig fördern. Lehrkräfte müssen fast jährlich neue Unterrichtsthemen aufnehmen; auch die alten Ausbildungspläne werden in immer kürzeren Abständen reformiert. Parallel dazu erleben wir eine Wertediskussion, die nicht selten in einen eigentlichen Wertezerfall mündet. Und letztlich müssen die Lehrkräfte je länger, je mehr auch noch Selektionsverantwortung für die Gesellschaft übernehmen. Die meisten Lehrkräfte versuchen all diesen Ansprüchen gerecht zu werden, nur um – wenig erstaunlich – Folgendes festzustellen: Trotz aller Anstrengungen zur Verbesserung der Bildung schneiden wir in der Pisa-Studie recht schlecht ab; wir bringen immer gleich viele junge Menschen in die Kantonsschule. Auch die Quote der erfolgreichen Lehrabschlussprüfungen hat sich über Jahre nicht verändert, ja die Anzahl der jungen Leute, die es nicht schaffen, einen angemessenen Platz in der Gesellschaft zu erreichen, hat sich sogar erhöht. Trotz einer immer grösser werdenden Arbeitsbelastung und trotz sehr grosser Anstrengungen der Lehrkräfte bleibt also unter dem Strich wenig. Man könnte als Lehrer fast das Gefühl bekommen, dass, kaum ist eine Aufgabe gut erledigt, flugs eine neue ins Bildungssystem hineingetragen wird. Kein Wunder, dass der Frust bei den Lehrkräften infolge dieses dauernden Trezens an Ort gross und dass die Attraktivität dieses an und für sich überaus schönen Berufs gesunken ist. Die vorliegende Revision des Schulgesetzes ist deshalb folgerichtig und verdient Ihre Unterstützung.

Trotzdem ist die Vorlage nur ein Tropfen auf den heissen Stein, denn sie dient ausschliesslich der Symptom- und nicht der Ursachenbekämpfung. Es werden viele weitere Schritte folgen müssen. Ein nächster wäre zum Beispiel, dass die Ausbildungsanforderungen nicht immer stiegen oder aber mit einem entsprechend besseren Lohn abgegolten würden. Steigende Ausbildungsanforderungen vor allem in intellektueller Richtung führen dazu, dass es für immer weniger junge Menschen attraktiv ist, diesen Beruf zu ergreifen, obwohl sie in pädagogischer Hinsicht sehr wohl geeignet wären, ihn auszuüben. Es setzt sich fort mit der Forderung, dass die Lehrpläne nicht dauernd angepasst und verändert werden können. Anpassungen sind immer nötig, das ist auch uns Lehrkräften klar, aber sie müssen mit der notwendigen Weitsicht geplant werden und für eine möglichst lange Zeit Gültigkeit haben. Frühfranzösisch oder Frühenglisch lässt grüssen. Es dürfen nicht immer neue Anforderungen an die Lehrkräfte herangetragen werden. Diese sind nicht dazu da, jeden Missstand in der Gesellschaft zu korrigieren. Schulversuche, die ja meistens von unten nach oben wachsen, sollen dazu dienen, neue Formen auszuprobieren, aber sie müssen sorgfältig ausgewertet und danach innert nützlicher Frist abgeschlossen werden. Sie sollen schliesslich entweder als allgemein gültig eingeführt oder abgebrochen werden, sonst tragen sie nur zu einem Wildwuchs in der Bildung und damit zu einer allgemeinen Verunsicherung bei. Ich fordere, dass möglichst bald entschieden wird, ob nun auch die Primar-, die Real- und die Sekundarschulen grundsätzlich als geführte Schulen konzipiert werden oder eben doch nicht.

Auch die Lehrkräfte dürfen wissen, wohin die Reise führt. Sie übernehmen heute auf allen Stufen vermehrt die Verantwortung für die Selektion; ich denke an den Sekundarschulübertritt. Aber auch in der Lehre stellen wir einen ungebrochenen Trend zu Basisschuljahren fest, die eben letztlich dazu führen, dass vermehrt die Lehrkräfte über die Eignung eines jungen Menschen für den Beruf entscheiden und nicht mehr der Lehrbetrieb. So wird die Verantwortung der Gesellschaft für den Lebensweg Jugendlicher immer mehr den einzelnen Lehrkräften übertragen – gut gemeint zwar und recht wirtschaftsfreundlich, aber die Lehrkräfte immer stärker belastend.

Die Aufgaben einer Lehrperson für die Schule haben vor allem auch neben der eigentlichen Unterrichtstätigkeit massiv zugenommen. Früher hatte eine Lehrperson durchaus die Möglichkeit, in einem Dorf neben der Schule andere Aufgaben zu übernehmen. Lehrkräfte haben in Vereinen als Leiter mitgewirkt, machten sich als Organisten oder Dirigenten nützlich oder haben sich für andere Aufgaben in der Gemeinde oder der Politik zur Verfügung gestellt. Ich erachte solche Aufgaben als ausserordentlich wichtig für eine Lehrperson. Sie tragen dazu bei, dass sie einen realen Bezug zur Gesellschaft herstellen kann und – nicht zuletzt – dass sie auch über die Schule hinaus geachtet wird. Heute fehlt den meisten Lehrkräften die Zeit für solche Aufgaben. Suchen Sie einmal einen jungen Lehrer, der in einem Verein eine Aufgabe übernehmen möchte oder der sich für die Politik zur Verfügung stellt. Es ist schon so weit, dass in Neuhausen ein Lehrer, der heute noch solche Aufgaben übernimmt, die früher ganz selbstverständlich von den Lehrkräften wahrgenommen wurden, zum „Freiwilligen des Jahres“ gekürt wird.

Lehrkräfte fordern deshalb zu Recht, dass sie wieder vermehrt Zeit haben, Zeit, sich einerseits wieder auf das Kerngeschäft – das Unterrichten – zu konzentrieren, und Zeit, sich aus freien Stücken am Gesellschaftsleben zu beteiligen, statt sich mit all den neuen Schulaufgaben und Schulreformen herumzuschlagen. Mit der Zustimmung zur Vorlage geben Sie den Lehrkräften ein Stückchen dieser Zeit zurück. Wenn Sie aber wirklich dazu beitragen wollen, dass unser schöner Beruf wieder attraktiv wird, müssen noch viele Schritte folgen. Geben Sie sich also einen Ruck und stimmen Sie zu. Achten Sie auch darauf, dass in Zukunft die Schule nicht nur schülergerechter wird, sondern auch wieder attraktiv für die Lehrkräfte.

Thomas Stamm: Ich spreche für eine Minderheit der SVP-Fraktion und beantrage Nichteintreten. Die Regierung will seit längerer Zeit ein Strategiepapier ausarbeiten. Wo ist nun die Gesamtsicht? Wo ist das Massnahmenbündel? Wir können ohne Beurteilung des Umfeldes keine Schul- und Bildungspolitik betreiben. Wir müssen über das finanzpolitisch Mögliche im Bild sein.

Im Zusammenhang mit der Begabtenförderung sind Beschlüsse bereits gefasst worden. Zusätzlich zur heutigen Vorlage stehen folgende Projekte an:

Fremdsprachen, Englisch ab dem dritten Schuljahr; geleitete Schulen sollen flächendeckend eingeführt werden; Blockzeiten sollen kommen. Das wird einiges kosten. Ich hätte mich gerne heute über die Aufwendungen orientieren lassen.

Die Lehrkräfte an der fünften und sechsten Klassen haben vermutlich den prüfungsfreien Übertritt in die Sekundarschule nicht gefordert. Sie haben es streng genug. Diejenigen, welche diese Neuerung durchgeboxt haben, tragen die Verantwortung. Und es sind wieder diejenigen, welche diese Mehrkosten bringen. Ich erinnere Sie daran, dass Ruedi Flubacher anlässlich der Budgetdiskussion in diesem Bereich einen gewissen Wildwuchs geortet hat. Mich beschäftigen die Vernehmlassungsantworten. Es war ganz wichtig, dass Regierungsrat Heinz Albicker das persönliche Gespräch mit den Lehrkräften gesucht hat. Er will handeln. Darüber bin ich erfreut, ebenso darüber, dass die Kommission einmütig ein gemeinsames Ziel verfolgt hat. Ich betrachte diese Massnahmen nicht als sinnvoll, aber ich sehe im Gesamtzusammenhang für mich keine Möglichkeit, ja zu sagen. Wir haben diese Massnahmen als einen wichtigen Mosaikstein gebilligt, aber wir haben, als die Vernehmlassung geschrieben war, die Wertung des Gesamten noch nicht vorgenommen. Das sollte hier oder in der Kommission erfolgen.

Fördert die Vorlage die Motivation der Lehrer? Ja, da kann etwas erreicht werden. Doch es werden hohe Kosten generiert. Wenn all das, was Ernst Schläpfer angeführt hat, nicht auch gelöst wird, so gibt es ein Strohfeuer, das uns sehr lange sehr viel kosten, aber keine nachhaltige Wirkung zeitigen wird.

Aktuell rechne man für alle Gemeinden mit 14 zusätzlichen Klassen. Die Kosten für die Lehrkräfte sind berechnet. Wir mussten in Thayngen beim Umbauprojekt der Schulen zusätzliche Räume bereitstellen. Ganz ohne Kosten kann das bei den Gemeinden nicht vonstatten gehen. Diese Zusatzkosten für die Gemeinden sind bis jetzt aber nicht erwähnt worden. Ich hätte heute Morgen gern ein Wort dazu erwartet – das wäre nur fair gewesen.

Mit dieser Vorlage werden von den per Finanzausgleichsdekret bewilligten 1,2 Mio. Franken mindestens zwei Drittel bereits wieder blockiert. Aber wir haben diese Mittel nicht bewilligt, damit die Gemeinden diese Vorlage finanzieren können. Die Gemeinden sollten einen grösseren Spielraum für andere Aufgaben erhalten.

Wenn ich Regierungsrat wäre und dieses Parlament erlebte, das locker über 2 Mio. Franken bewilligt, so würde ich mich fragen: Wo ist die Glaubwürdigkeit dieses Parlamentes?

Eine Enttäuschung der Lehrer, wenn wir heute nein sagen, ist für mich verständlich. Diese kann ich akzeptieren. Aber ich kann in diesem Umfeld nicht ja sagen.

Annelies Keller: Diese Vorlage ist reine Pflästerlipolitik. Die Regierung bekämpft Symptome statt Ursachen. Warum können 30 Kinder in einer Klasse

nicht mehr unterrichtet werden? Warum kann die Rudolf Steiner-Schule 32 Kinder in einer Klasse unterrichten? Vielleicht weil die Gesellschaft auf dem Buckel der Lehrerschaft ihre Probleme löst?

Wir haben uns in den letzten zwanzig bis dreissig Jahren eine Gesellschaft von Individualisten herangezüchtet, eine Ellbogengesellschaft. Für jeden Einzelnen muss es stimmen, das Gemeinsame interessiert nicht. Trotzdem sind soziale Kompetenzen gefragt. Wo werden heute soziale Kompetenzen gelernt? In teuren Seminaren – im Erwachsenenalter.

Warum schützen sich Schaffhauser Lehrer mit Anrufbeantwortern? Weil sie wenigstens in Ruhe das Mittagessen geniessen möchten. Weil sie sich während der Mittagszeit nicht mit erbosten Eltern auseinander setzen wollen, nur weil sie deren Zögling am Vormittag gemassregelt haben.

Wo aber haben wir noch soziale Kompetenzen gelernt? Im Drei-Generationen-Haushalt und im Klassenverband. Ich weiss, dass diese Zeiten nicht zurückkommen. Aber als ehemalige Hauswirtschaftslehrerin und Schulinspektorin weiss ich zumindest, wovon ich spreche. Als Schulinspektorin habe ich bereits Ende der Achtzigerjahre festgestellt: Es kommt die Zeit, wo wir für jeden Schüler einen Lehrer brauchen.

Zum Glück hat der Kanton Zürich das neue Volksschulgesetz abgelehnt. Nun kann wieder Ruhe einkehren in der Schule, wenn wir den Mut dazu haben. Diese Chance heisst es zu nutzen. Die Schule muss entschlackt werden, und zwar gründlich, entschlackt werden von zu viel Aufgaben und von zu viel Stoff. Ich glaube nicht, dass ich heute der Motion über das Frühenglisch nochmals zustimmen würde. Am schnellsten lernen die jungen Menschen eine Sprache im Sprachgebiet. Sie sind zudem einmal fort von ihrem Zuhause und lernen einen anderen Kulturkreis kennen. Englisch diene hier als Beispiel. Angefangen beim Zähneputzen, den wechselnden Unterrichtsmethoden wie Werkstattunterricht, der Schule mit Profil, den Schülerbeurteilungen, dem Frühfranzösisch bis zu den behördlich verordneten Elterngesprächen gäbe es noch vieles aufzuzählen. Höchstes Ziel wäre es aber, dass die Schüler lesen, schreiben und rechnen lernen. Und zwar mit Kopf, Herz und Hand. Und dass auch die musischen und praktischen Fächer nicht zu kurz kommen. Zudem wird die Lehrerschaft von Seiten der kantonalen Behörden laufend mit unsäglich viel Papier eingedeckt.

Ein weiterer Punkt ist, dass die Besoldungsrevision ins Haus steht. Es braucht zum jetzigen Zeitpunkt kein Drehen an der Schraube auf Kosten der Schüler und der Kassen von Kanton und Gemeinden. Ich habe leider noch nicht gehört, was die Vorlage den Schülern bringen soll.

Ich habe meine Ausbildung im Kanton St. Gallen absolviert und musste ein reichlich hohes Schulgeld bezahlen. Der Kanton Schaffhausen hat die Hälfte übernommen. Die andere Hälfte hat er mir für den Fall in Aussicht gestellt, dass ich drei Jahre im Kanton Schaffhausen unterrichte. Sie kön-

nen sich ausrechnen, wo ich gearbeitet habe. Meine Eltern haben das Geld wieder erhalten.

Die Vorlage will die Klassengrösse senken. Im Verwaltungsbericht 2001 werden im Kanton für die Primarschule durchschnittlich 20,1 Schüler ausgewiesen. Die grösste Klasse zählte 23 Schüler in Merishausen. An den Realschulen waren es durchschnittlich 16,8 Schüler, die grösste Klasse zählte 20 Schüler in Neuhausen – ausgerechnet. Und an der Sekundarschule waren es durchschnittlich 18,1 Schüler, die grössten Klassen zählte 20 Schüler in Stein am Rhein und in Wilchingen.

Mit dieser Vorlage tragen Sie zum Ausgabenwachstum bei und lösen die Probleme an den Schulen nicht. Ich möchte denn auch gerne von der Regierung wissen: Wie finanzieren Sie diese Vorlage? Die Ausgaben von 2 Mio. Franken sind nachhaltig – sie kehren alle Jahre wieder! Und die 2 Mio. Franken, welche die Gemeinden zu berappen haben? Diese Vorlage erweist sich als Löschpapier – der bescheiden ausgeschüttete Finanzausgleich wir gleich wieder aufgesogen.

Es gibt hier und heute keine Alternative zu dieser Vorlage. Ich empfehle Ihnen mit der Minderheit der SVP Nichteintreten.

Gertrud Walch: Wir alle wollen während und am Schluss der Schulzeit gute Schülerinnen und Schüler. Obwohl wir bereits heute sehr viel Geld in die Bildung stecken, ist das Resultat nur mittelmässig. Wir haben das in der internationalen Pisa-Studie gesehen. Gewisse Gemeinden benötigen all ihre Steuereinnahmen für die Schulausgaben. Nun sollen die Ausgaben für die Gemeinden im Schulbereich noch stärker ansteigen. Man hoffte mit dem Lastenausgleich auf eine Entlastung der Gemeinden. Diese Mehrkosten im Schulbereich fressen aber den kantonalen Lastenausgleich wieder auf. Wenn wir noch mehr Geld aufwenden – jährlich 4,1 Mio. Franken sind dafür vorgesehen –, wird deswegen das Resultat, die Leistung der Schüler, nicht automatisch besser. Ich warne vor Illusionen. Wenn wir meinen, wir bräuchten nur die Form und die Strukturen in der Schule zu ändern, um ein besseres Resultat zu erreichen, so täuschen wir uns. Der Unterrichtsinhalt ist auch in der Schule viel wichtiger als die Form, in der unterrichtet wird. Aber es geht hier sehr oft nur um die Form und die Strukturen.

Viel wichtiger ist es, dass die Lehrer und die Schüler motiviert sind und in dieser Haltung unterrichten und lernen. Mit den drei vorgeschlagenen Strukturmassnahmen verändern wir die Motivation der Schüler nur minim. Die Lehrerschaft allerdings wird die 4,1 Mio. Franken gern entgegen- und wahrscheinlich so aufnehmen, dass sie findet, sie werde nun noch mehr geschätzt. Allenfalls wird sie motivierter unterrichten. Wohlgermerkt, ich befürworte dieses sehr dicke Massnahmenpaket nicht für mich als Lehrerin. Die Massnahmen 1 und 2 betreffen mich gar nicht, denn ich unterrichte nicht an dieser Stufe. Hätte ich auf die Massnahme 3 zu warten, um mich zu motivie-

ren, dann müsste ich noch lange warten. Ich bin aus anderen Gründen motiviert.

Stefan Zanelli: Wir hätten alle gern eine Gesamtlösung, Thomas Stamm. Aber die Revisionen und die Massnahmen benötigen mehr Zeit, als uns jetzt zur Verfügung steht. Es brennt bald an den Schulen. Es glimmt seit längerer Zeit. Wir müssen die drei Massnahmen jetzt beschliessen. Eine Senkung der Schülerzahlen ist eine langfristige Massnahme und keine Symptombekämpfung. Auch die Altersentlastung ist nachhaltig.

Wer muss nun die Folgen unserer gesellschaftlichen Entwicklung tragen, Annelies Keller? Wer muss die Schüler zu einem sozial vernünftigen Miteinander führen? Genau deshalb braucht die Schule Zeit, und die Lehrer brauchen ebenfalls Zeit, um den aufwändigen Unterricht vorzubereiten. Diese Zeit geben wir ihnen mit der Senkung der Unterrichtsverpflichtung. Die Motivation der Lehrer wird steigen. Sie nehmen übrigens kein Geld, sondern weniger Arbeit entgegen, Gertrud Walch.

Liselotte Flubacher: „Leitbild Schule 2001“ – so hiess eine Motion, die ich im Grossen Rat eingereicht habe. Ich wurde damals nicht unterstützt. Hätten wir damals die Chance ergriffen und die Motion überwiesen, so wären wir nun einen wichtigen Schritt weiter. Nun wird eine Gesamtschau gefordert, kleine Mosaiksteine gelten nichts. Aber viele Mosaiksteine ergeben auch ein Bild. Ich bitte Sie, den kleinen Mosaikstein zur Motivation der Lehrkräfte einzusetzen.

Silvia Pfeiffer: Wenn wir heute nicht auf diese Vorlage eintreten oder sie ablehnen, senden wir ein ganz unglückliches Signal aus. Die Stimmung der Lehrpersonen in unserem Kanton wird miserabel sein. Die Vorlage über die Unterrichtsverpflichtung und die Stundenreduktion wäre schon im letzten Jahr fällig gewesen. Die Gemeinden konnten jedoch die Kosten nicht mehr rechtzeitig budgetieren.

Ich habe grösste Mühe mit den Argumenten von Annelies Keller. Es gibt immer wieder Klassen, die mehr Schüler umfassen als die geforderten 25. Wenn Annelies Keller an der Rudolf Steiner-Schule einen fremdsprachigen Schüler findet, muss sie ihn mir unbedingt zeigen. Wissen Sie, wo die Kinder, die an der Rudolf Steiner-Schule nicht reüssiert haben, zur Schule gegangen sind? In der öffentlichen Schule.

Diese Massnahmen sind keine Formsache, Gertrud Walch. Die Entlastung der Lehrpersonen hat einen Einfluss auf die Qualität des Unterrichts. Ich bitte Sie alle, den Nichteintretensantrag abzulehnen.

Regierungsrat Heinz Albicker: Ich bedanke mich für die mehrheitlich positiven Voten. Ich zitiere noch die Vernehmlassungsantwort der SVP: „Wir fragen uns, ob die Senkung der Unterrichtsverpflichtung sich längerfristig mit

den neuen Unterrichtsfächern wie Englisch und Informatik verträgt.“ Sie forderte eine Beibehaltung der Abteilungsstunden. Wir haben nur die der fünften und sechsten Klasse beibehalten. Zur Senkung der maximalen Schülerzahlen kann ich sagen, dass wir einvernehmliche Lösungen mit den Gemeinden suchen werden.

Die Altersentlastung haben wir aus der Vernehmlassungsantwort der SVP übernommen. „Wir haben von den Kostenfolgen, die aufgrund unserer Stellungnahme anfallen werden, Kenntnis genommen und sind bereit, diese mitzutragen.“ Auch dies ein Zitat aus dem Schreiben der SVP. Die Präsidentin hat am Bildungsparteitag im Namen der Anwesenden unterschrieben. Wir haben im August 2001 das verschiedentlich angeführte Strategiepapier verabschiedet. Darin signalisieren wir, wohin die Reise führt. Im Tätigkeitsprogramm des Regierungsrates von diesem Jahr wird ein Bildungsbericht in Aussicht gestellt, in dem alle Projekte mitsamt Kostenfolgen aufgeführt werden.

Für die Lehrkräfte ist dieses Paket keine Pflästerlipolitik. Es wird nicht nur gewünscht und gefordert – die Forderungen gingen beträchtlich weiter. Gehen Sie in die Schulen und hören Sie die Lehrkräfte an.

Es gibt auch beim Mercedes verschiedene Ausführungen. Es handelt sich noch nicht um einen Luxuswagen. Daniel Fischer hat die Situation sehr treffend beschrieben. Der Kanton Zürich schreibt aktiv Lehrkräfte im Kanton Schaffhausen an und wirbt sie ab. Da können wir nicht einfach nichts tun. Ich war lang genug Personalchef und habe Leute abgeworben. Wir machen nun das, was die Lehrkräfte gefordert haben: Erste Priorität haben nicht die Löhne, sondern die Rahmenbedingungen.

Der Durchschnitt der Schülerzahlen pro Klasse interessiert all jene Lehrkräfte nicht, die höhere Klassenbestände haben. Da wollen wir eine Korrektur anbringen, welche vor allem die Realstufe betrifft. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Annelies Keller: Wie werden die 2 Mio. Franken finanziert?

Regierungsrat Heinz Albicker: Was in diesem Jahr im Staatsvoranschlag eingesetzt ist, ist vom Grossen Rat akzeptiert worden. Nun werden wir das Massnahmenpaket zur Entlastung des Staatshaushaltes schnüren. Da wird auch der Bildungsbereich seinen Anteil bringen.

Annelies Keller: Werden demnach die 2 Mio. Franken bei der Bildung wieder eingespart?

Regierungsrat Heinz Albicker: Das habe ich nicht gesagt. Wir haben noch nicht beschlossen, wie viel jedes Departement bringen wird.

Abstimmung

Antrag von Thomas Stamm auf Nichteintreten

Mit 50 : 10 wird Eintreten beschlossen.

Detailberatung Schulgesetz

Das Wort wird nicht gewünscht. Somit geht das Gesetz zur Vorberatung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

Detailberatung Schuldekret II

Christian Heydecker: Ich kann die pädagogischen Überlegungen der Kommission vollumfänglich nachvollziehen und trage sie auch mit. Die finanzpolitischen Überlegungen greifen meines Erachtens jedoch zu kurz. Es sei sogar eine geringfügige Einsparung gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage möglich gewesen. Das scheint mir nicht zuzutreffen. Man hat so getan, als habe man bei der Altersentlastung gespart und die entsprechende Einsparung für die Reduktion der Unterrichtsverpflichtung eingesetzt. Der grösste Kostenminderungseffekt entsteht dadurch, dass wir – leider – geringere Schülerzahlen haben. Von einer effektiven Einsparung kann jedoch nicht die Rede sein, denn wir hoffen ja alle, dass die Schülerzahlen wieder ansteigen. Und dann werden auch die Kosten für die Massnahme zwei – Reduktion der Klassengrösse – wieder steigen, ohne dass eine Kompensation bei der Massnahme eins getroffen wird. Unter dem Strich geht es um Mehrausgaben in Bezug auf Massnahme eins.

Ich rufe Ihnen in Erinnerung, wie im vergangenen Jahr der Budgetprozess abgelaufen ist. Wir haben uns wegen Budgetposten von Fr. 50'000.- beinahe die Köpfe eingeschlagen. Der Regierungsrat hat in zahlreichen Sitzungen den Voranschlag durchgekämmt und Posten von Fr. 10'000.- oder Fr. 20'000.- gesucht, um dem Sparbudget des Parlamentes nachzukommen. Hier sind wir in der Situation, dass wir über die Anträge der Regierung hinausgehen, also gut Fr. 700'000.- mehr ausgeben. Der Finanzdirektor pflegt zu sagen, er verstehe das Parlament nicht, einerseits wolle es sparen, andererseits beschliesse es am laufenden Band Mehrausgaben. Charles Gysel repliziert dann zu Recht, es sei ja die Regierung, welche diese Ausgaben beantrage. Hier aber verhält es sich nicht so. Die Kommission ist über die Anträge der Regierung hinausgegangen.

Weitere bildungspolitische Anliegen stecken in der Pipeline; auch diese sind mit Mehrkosten verbunden. Wir sind doch gezwungen, das Wünschbare

vom Notwendigen zu trennen. Es sei ein Schönheitsfehler, dass in der Primarschule die Reduktion der Unterrichtsverpflichtung zu Lasten der Abteilungsstunden gehen solle. Das hat Silvia Pfeiffer mit entwaffnender Ehrlichkeit gesagt. Wir sind nicht dazu da, Schönheitsfehler zu beheben. Wir haben das wirklich Notwendige zu beschliessen.

Wenn diese Kompensation mit den Abteilungsstunden nicht auch in der fünften und sechsten Klasse pädagogisch zu verantworten wäre, hätte sie der Regierungsrat uns nicht vorgeschlagen. Es haben ja auch Fachleute aus dem Erziehungsdepartement an dieser Vorlage mitgearbeitet. Ich sehe also keine Notwendigkeit, über die Anträge der Regierung hinauszugehen. Abschnitt II soll gestrichen werden.

Es geht mir nicht darum, nichts zu machen. Ich respektiere und akzeptiere und sehe auch die Nöte der Lehrkräfte. Ich bin auch bereit, etwas zu tun; deshalb habe ich für Eintreten votiert. Stimmen wir diesem Antrag aber zu, so geben wir jährlich wiederkehrend 3,4 Mio. Franken aus. Das ist kein Pappenstiel!

Silvia Pfeiffer: Ich habe ausdrücklich nicht gesagt, dass die Vorlage gegenüber der Basis 2002 – der Umrechnung der regierungsrätlichen Vorlage – billiger zu stehen kommt, sondern gegenüber der ursprünglichen Vorlage. Will Christian Heydecker nur die Abteilungsstunden der fünften und sechsten Klasse streichen? Oder will er auch bei der Altersentlastung zurück zur regierungsrätlichen Vorlage?

Christian Heydecker: Ich möchte nur diesen einen Abschnitt streichen.

Silvia Pfeiffer: In der ursprünglichen regierungsrätlichen Vorlage finden Sie auf Seite 14 die Abteilungsstunden. Die Vorlage bringt eine Reduktion der Abteilungsstunden für die erste bis vierte Klasse. Für die fünfte und sechste Klasse würde die Vorlage der Kommission eingreifen. Bisher hatte die fünfte und sechste Klasse am wenigsten Abteilungsstunden. Neu – gemäss der regierungsrätlichen Vorlage – hätten diese beiden Klassen nur noch drei Abteilungsstunden. Das würde aber Folgendes bedeuten: Eine Abteilungsstunde ist „Werken“, und diese ist in der Studentafel gebunden. Das heisst, dass in der fünften und sechsten Klasse effektiv nur noch zwei Abteilungsstunden zur Verfügung stünden, die frei auch in Promotionsfächern eingesetzt werden könnten. Die Lehrkräfte sollen jedoch vier Abteilungsstunden zur freien Verfügung haben. Wenn Sie diesem Vorschlag der Kommission heute nicht zustimmen, haben Sie eine deutliche Verschlechterung. Dann hat die Lehrperson nur noch drei Lektionen für den Einsatz in Abteilungsstunden.

Jürg Tanner: Wir geben nicht mehr aus, als der Regierungsrat beschlossen hat. Er sagt klar, dass er hinter dieser Kommissionsvorlage steht. Wir kön-

nen uns nicht darüber beklagen, die Jugend verlerte das soziale Denken, und es ihr genau so vormachen. „Ich bin dagegen, wenn es mehr kostet.“ Ich merke mir dieses Argument. Es gibt noch andere Werte als die finanziellen. Die Kommission hat sehr lange und sehr ausführlich diskutiert. Dank dieser Massnahme profitieren am allermeisten die Schülerinnen und Schüler.

Martina Munz: Die Regierungstreue von Christian Heydecker erstaunt mich. Wir wären froh, wenn er bei der nächsten Budgetdebatte diese Meinung ebenfalls vertreten könnte.

Regierungsrat Heinz Albicker: Aufgrund der sinkenden Schülerzahlen gehen die Aufwendungen zurück. Das kann allerdings in zwei, drei Jahren wieder anders aussehen. Prognosen sind uns nicht möglich. Wir waren so ehrlich, dass wir bei der Altersentlastung nicht die Annahme getroffen haben, dass so oder so viele Lehrpersonen vor dem 65. Altersjahr in Rente gehen. Wir haben es voll berechnet. Die Transparenz ist gegeben. Die regierungsrätliche Vorlage ist natürlich ausgewogen. Finanz-, Bildungs- und Personalpolitik haben den Kompromiss gesucht und gefunden. Ich glaube, auch Sie können ohne Probleme hinter der Vorlage stehen.

Abstimmung

Streichungsantrag von Christian Heydecker

Mit 42 : 11 wird der Streichungsantrag abgelehnt.

Schlussabstimmung

Mit 49 : 7 wird der Revision des Schuldekretes zugestimmt.

*

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr